



# Die neue Lohnsteuer der Ledigen.

Was man hierüber wissen muß.

Von Lorenz Popp (Hannover).

Die Regierung Brüning hat die Ledigen und die den Ledigen gleichgestellten Personen durch die Einführung der Lohnsteuer ganz erheblich belastet. Durch die Lohnsteuer werden den Ledigen Tausende von Millionen abgenommen. Um zu verhindern, daß sich die ledigen Arbeitnehmer von der Entfrachtung dieser famosen Steuer drücken, wird die Lohnsteuer gleich vom Lohn so wie die Lohnsteuer einbehalten. Die Pflicht zur Entfrachtung der Lohnsteuer ist bereits mit dem 1. September d. J. in Kraft getreten. Die folgenden Zeilen unterrichten im näheren über Form und Umfang des Lohnsteuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmer.

### Bestandteile.

Nach § 13 der Notverordnung erhöht sich bis zum 31. März 1931 für die ledigen Lohnsteuerpflichtigen Personen die Lohnsteuer durch Zuschläge (Lohnsteuer).

### Begriff „Der Ledige“.

Nach § 14 gelten als ledig im Sinne der Notverordnung Personen, die

1. nicht verheiratet,
2. verwitwet,
3. geschieden

sind. Für den Lohnzuschlag ist demnach weder das Geschlecht noch das Alter maßgebend. Maßgebend für die Entfrachtung der Lohnsteuer ist nur die Lohnsteuerpflicht des Arbeitnehmers.

Die verwitweten und geschiedenen Personen gelten aber dann nicht als ledige Personen im Sinne der Notverordnung, wenn aus ihrer Ehe Kinder hervorgegangen sind; gleichgültig ist dabei (um es besonders zu betonen), ob die Kinder minderjährig oder volljährig sind, ob sie zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählen oder ob sie bereits verstorben sind.

### Befreiung vom Lohnzuschlag.

Von der Lohnsteuer (Zuschlag) sind befreit

1. unverschuldeten Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen, so z. B. die Mütter von unehelichen Kindern, denen für diese Kinder eine Ermäßigung zusteht, ferner Personen, denen für Adoptiv- oder Pflegekinder Ermäßigungen zustehen, nicht dagegen der Vater von unehelichen Kindern;
2. Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb die Lohnsteuer vor dem 1. Juli 1930 ermäßigt worden ist.

### Berechnung des Lohnzuschlags.

Wie hoch sind nun die Zuschläge für die Ledigen zu der Lohnsteuer, bzw. wie geht die Berechnung der Lohnsteuer vor sich?

1. Der Zuschlag nach Artikel I Nr. 1 der Gesetze zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom Dezember 1927 und vom Juli 1928 kommt nunmehr bei ledigen Steuerpflichtigen, deren Arbeitslohn unter Berücksichtigung der Abrechnung nach § 70 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von

- 220,00 Mk. monatlich,
- 54,00 Mk. wöchentlich,
- 9,00 Mk. täglich,
- 1,50 Mk. zweifundlich

nicht übersteigt, in Wegfall.

Um dies voll verstehen zu können, sind folgende ergänzende Ausführungen notwendig:

Nach den Änderungen des Einkommensteuergesetzes im Jahre 1927 und 1928 ist der Betrag, der sich durch den 10prozentigen Lohnsteuerabzug ergibt, ermäßigt worden, und zwar um 25 v. H., jedoch höchstens

- a) um 3,00 Mk. monatlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
- b) um 0,75 Mk. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
- c) um 0,15 Mk. täglich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage,
- d) um 0,05 Mk. zweifundlich bei Zahlung des Arbeitslohns für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Beträgt z. B. die 10prozentige wöchentliche Lohnsteuer 4 Mk., so wird dieser Betrag um 25 Prozent bzw. höchstens um 0,75 Mk. ermäßigt, so daß ein Lohnsteuerbetrag von 3,25 Mk. in Frage kommt.

Diese Abschläge von 25 Prozent bzw. die diesbezüglichen Höchstsummen sollen also mit Wirkung vom 1. September 1930 bei ledigen Lohnsteuerpflichtigen im Sinne der Notverordnung wegfallen. Diesem Tage findet bei dem Ledigen im Sinne der Verordnung ein Abschlag von 25 v. H. höchstens 3 Mk. monatlich, 0,75 Mk. wöchentlich, 0,15 Mk. täglich, usw. bei der Lohnsteuer nicht mehr statt. Der ledige Lohnsteuerpflichtige hat diesen Abschlag in Zukunft wieder zu entrichten, und zwar jetzt als Lohnsteuer.

2. Die Lohnsteuer besteht aber nicht nur in dem Wegfall des Abschlags, sondern auch noch direkt in einem Zuschlag zur Lohnsteuer.

Von diesem Zuschlag werden aber nur die Ledigen mit etwas höherem Arbeitslohn erfasst, und zwar:

Bei der Lohnsteuer der ledigen Personen wird, wenn ihr Arbeitslohn 240 Mk. jährlich (20 Mk. monatlich, 54 Mk. wöchentlich) übersteigt, zu der sich ergebenden 10prozentigen Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. September 1930 ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben.

Aus hierzu einige nähere Erläuterungen:

Wenn z. B. der Gehalt eines ledigen Lohnsteuerpflichtigen abgesehen von dem Betrag von 2400 Mk. jährlich, 20 Mk. monatlich oder 54 Mk. wöchentlich übersteigt, kommt einmal der Abschlag von 25 Prozent in Wegfall und außerdem tritt zu dem Betrag der 10prozentigen Lohnsteuer noch ein Zuschlag von 10 Prozent.

Beispiel: Betrag z. B. der wöchentliche Lohn eines ledigen Arbeitnehmers über 54 Mk., z. B. 66 Mk., so wird einmal von 42 Mk. — da ja 24 Mk. wöchlich Lohnsteuerfrei sind — die 10prozentige Lohnsteuer = 4,20 Mk. abgezogen. In diesem Lohnsteuerbetrag von 4,20 Mk. kommt jetzt noch der 10prozentige Zuschlag hinzu = 0,42 Mk., so daß insgesamt 4,62, abgemindert 4,00 Mk., vom Lohn des ledigen Arbeitnehmers einbehalten werden. Sondern kann infolge der Anrechnung des Abschlags nur ein Abzug von 3,45 Mk. in Frage.

3. Außerdem ist zu beachten:

Bei Erhöhung der steuerfreien Beträge nach § 75 des Einkommensteuergesetzes erhöht sich der vorhin genannte Betrag von 2400 Mk. jährlich, 20 Mk. monatlich und 54 Mk. wöchentlich um den Betrag der Erhöhung.

Wie ist dies zu verstehen? Am besten wird es durch Beispiele klar gemacht.

a) Einem ledigen Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttoarbeitslohn von 240 Mk. monatlich sind die Werbungskosten und Sonderleistungen um 20 Mk. monatlich auf 60 Mk. monatlich erhöht worden. Nach Anrechnung der erhöhten Werbungskosten und Sonderleistungen mit 40 Mk. und 20 Mk. = 60 Mk. und nach Abziehung des steuerfreien Lohnbetrags von 60 Mk. bleibt ein Einkommen von 120 Mk. Lohnsteuerpflichtig, es fällt also nur der Abschlag von 3 Mk. fort, nicht dagegen tritt zu der künftigen Steuer von 12 Mk. ein Zuschlag.

b) Ein lediger Kriegsverwundeter bezieht ein Monatsgehalt von 240 Mk. Entgeltend einer Erwerbsbeschädigten von

50 Prozent sind ihm die Werbungskosten und Sonderleistungen von 40 Mk. monatlich auf 60 Mk. monatlich und der steuerfreie Lohnbetrag im engeren Sinne von 60 Mk. monatlich auf 80 Mk. monatlich erhöht worden. Es bleiben also von dem Monatslohn von 270 Mk. frei 60 Mk. und 80 Mk. = 150 Mk. Nach Abzug dieser Beträge bleibt ein Einkommen von 120 Mk. monatlich, das statt 9 Mk. künftig 12 Mk. monatlich Steuer zu tragen hat.

Ein Zuschlag zur Steuer wird dagegen nicht erhoben.

Er kommt in jenen Fällen nur dann in Frage, wenn der Lohn oder das Gehalt die erhöhte steuerfreie Lohnsumme und den Betrag von 240 Mk. monatlich bzw. 54 Mk. wöchentlich übersteigt.

### Zeitliche Abgrenzung.

Fällt ein Lohnzahlungstermin zum Teil in die Zeit vor dem 1. September 1930, zum Teil nach dem 31. August 1930, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitslohn ein Lohnzuschlag nicht erhoben.

Wenn z. B. die Lohnwoche vom 29. August bis zum 4. September 1930 läuft, wird der am 4. September zur Auszahlung gelangende Wochenlohn nach dem Abschlag geleistet, dagegen fällt z. B. bei der am 11. September 1930 erfolgenden Lohnzahlung für die Lohnwoche vom 5. bis 11. September der Abschlag fort.

### Abnahme von der Erhöhung des Lohnzuschlags.

Der Arbeitgeber hat bei allen Arbeitnehmern, auf deren Steuerkarte weder eine Frauenermäßigung noch Kinderermäßigung vorgehen ist, den Lohnzuschlag einzubehalten. Hieron gelten folgende Ausnahmen:

1. Bezieht die Ehefrau einer einkommensteuerpflichtigen Person Arbeitslohn, so unterliegt die Ehefrau nicht dem Lohnzuschlag. Auf der Steuerkarte der Ehefrau sind aber im Regelfalle Familienermäßigungen nicht aufgeführt. Der Arbeitgeber hat daher von der Erhebung des Lohnzuschlags abzuheben, wenn ihm die Arbeitnehmerin durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung (z. B. Heiratsurkunde) die Tatsache der Verheiratung nachweist.
2. Bei verwitweten oder geschiedenen Arbeitnehmern, auf deren Steuerkarte Kinderermäßigungen nicht vermerkt sind, weil entweder die Kinder nicht mehr zum Haushalt zählen, volljährig oder bereits verstorben sind, hat der Arbeitgeber den Lohnzuschlag nicht mehr einzubehalten, wenn der Arbeitnehmer durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung (z. B. Geburtsurkunde) nachweist, daß aus seiner früheren Ehe Kinder hervorgegangen sind.
3. Bei Steuerpflichtigen, die bei Inkrafttreten der Verordnung für den Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, gleichgültig, ob auf Grund eines Gerichtsurteils oder freiwillig, seit einem Jahr mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden und denen aus diesem Grunde auf Grund eines vor dem 1. Juli 1930 gestellten Antrags a) der steuerfreie Lohnbetrag für 1930 auf der Steuerkarte erhöht oder b) die veranlagte Einkommensteuer 1929 ermäßigt worden ist, hat der Arbeitgeber den Lohnzuschlag nicht einzubehalten, wenn der Steuerpflichtige eine auf seinen Antrag vom Finanzamt auszustellende Bescheinigung vorlegt, daß er vom Lohnzuschlag befreit ist. Was gleiche gilt, wenn der Steuerpflichtige im Laufe der Jahre 1929/30 geschieden worden ist, aber bereits vor dem 1. Juli 1930 für den Unterhalt seiner geschiedenen Ehefrau aufkommt, die Voraussetzungen unter a und b vorliegen und seine Aufwendungen hierfür mindestens 10 v. H. seines Einkommens betragen.

4. Was unter 3. gesagt worden ist, findet sinngemäß auch Anwendung bei Steuerpflichtigen, die bei Inkrafttreten der Verordnung den Unterhalt von bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Elternteils bestreiten und während des letzten Jahres mindestens 10 v. H. ihres Einkommens dafür aufgewendet haben und denen aus diesem Grunde auf Grund eines vor dem 1. Juli 1930 gestellten Antrags der steuerfreie Lohnbetrag für 1930 erhöht bzw. die veranlagte Einkommensteuer 1929 ermäßigt worden ist.

In den Fällen von 1. bis 4. hat der Arbeitgeber von der auf die Vorlage der Bescheinigung folgenden Lohn- oder Gehaltszahlung an den Lohnzuschlag nicht mehr einzubehalten.

Hat in den Fällen von 1. bis 4. der Arbeitgeber, bevor der Arbeitnehmer den Nachweis erbracht hat, daß er dem Lohnzuschlag nicht unterliegt, die Lohnsteuer ohne Berücksichtigung des Abschlags von 25 v. H. und gegebenenfalls unter Hinzurechnung eines Zuschlags von 10 v. H. berechnet und einbehalten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, die inzwischen infolge Nichtberücksichtigung des Abschlags und Berechnung eines Zuschlags von 10 v. H. der Steuer zuviel erhobene Lohnsteuer durch Anrechnung auf die bei den nächsten Lohnzahlungen zu entrichtende Lohnsteuer dieses Arbeitnehmers zu erstatten.

### Haftung des Arbeitnehmers.

Auf die Haftung des Arbeitnehmers in bezug auf die richtige Entfrachtung der Lohnsteuer finden die Vorschriften des § 78 des Einkommensteuergesetzes Anwendung.

§ 78 besagt:

„Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die Fälle, in denen 1. der Arbeitslohn nicht vorchriftsmäßig gekürzt worden ist, 2. der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorchriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist; in diesem Falle erlischt die Haftung, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt von dieser Kenntnis unverzüglich Mitteilung macht.“

Der Kongreß wurde am 21. August 1930 eröffnet. Anwesend waren 29 Delegierte aus Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Holland, Finnland und Norwegen.

Die Begrüßungsansprache hält Kamerad Johanson vom Schwedischen Gewerkschaftsbund. Ihm folgt Kamerad Söder vom Schwedischen Fabrikarbeiterverband.

Sodann spricht Kamerad Thiemi (Hannover) für die Internationale der Fabrikarbeiter und für den Deutschen Fabrikarbeiterverband, dem jetzt die Glasarbeiter und Porzellaner angeschlossen sind.

Der Kongreß wählt zu Vorsitzenden Girbig (Deutschland), Söder (Schweden) und Stokes (England). Als Schriftführer werden gewählt Caprasse (Belgien), Delzant (Frankreich), Pipelka (Österreich).

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Sekretärs. Delzant (Frankreich).
2. Rationalisierung und Konzentration in der Glasindustrie. Referent: Krebs (Deutschland).
3. Lohnfragen. Referent: Delzant (Frankreich).
4. Kollektivverträge. Referent: Caprasse (Belg.).
5. Arbeiterschutzgesetz und Gewerbeinspektion. Referent: Girbig (Deutschland).
6. Verschmelzungsfrage. Referent: Neumann (Tschechoslowakei).
7. Hilfe an auswandernde Kollegen. Referent: Viktora (Tschechoslowakei).
8. Beschlüßfassung über die Tagung und den Ort des nächsten internationalen Glasarbeiterkongresses.
9. Wahl des internationalen Sekretärs.

Girbig begrüßt sodann kurz den Kongreß in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Internationalen. Ihm folgt der internationale Sekretär Delzant.

Es folgt der Geschäftsbericht des Sekretärs Delzant: Er weist auf die großen technischen Umwälzungen in der Glasindustrie hin. Neue Industriefelder sind entstanden, die

amerikanische Zollgebarrung beengt den Markt. Auf beiden Kontinenten sieht man als Folge der übertriebenen Rationalisierung und Mechanisierung steigende Arbeitslosigkeit und Zollreaktion.

Die Forderungen der Arbeiterschaft nach verstärktem Arbeiterschutz bezogen dem heftigsten Widerstand der Industriellen.

Die Internationale hat alles getan, was in ihrer Macht stand. Wir haben auch einige Fortschritte zu verzeichnen. In Lyon wurde auf dem internationalen Ärztekongreß die Tuberkulose als Berufskrankheit anerkannt, ebenfalls wurde empfohlen, den grauen Star als Berufskrankheit anzuerkennen.

In dem Bestreben, die Internationale zu erweitern, hatten wir Erfolg, indem die Flint Glas Workers Union von Nordamerika der Internationale beigetreten ist. Dagegen konnten wir bei den Balkanvölkern keinen Anklang finden.

Durch den Anschluß der amerikanischen Organisation und die Verstärkung der deutschen ist der Mitgliederbestand der Internationalen von 92 000 auf 103 000 gestiegen.

Unterstützung hat die Organisation gewährt bei dem Streik der englischen Flaschenmacher und beim Streik in Jugoslawien. Die Zusätze der Unterstützung in diesem Lande genügt, um die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bringen. Auch in dem österreichischen Streik wurde Unterstützung gezahlt.

Im Anschluß gibt Delzant den Kassenbericht. Das den Polen gegebene Darlehen von 150 Dollar ist bisher nicht zurückgezahlt worden. Die Glasarbeiter sind dort unter kommunistische Führung gekommen.

Kamerad Neumann gibt den Revisionsbericht. Kasse und Bücher sind in Ordnung befunden. Redner wendet sich gegen Streichung des polnischen Darlehens.

Der Kongreß spricht dem Sekretär das Vertrauen aus und erteilt Entlastung. In der folgenden Diskussion spricht Pipelka über die österreichischen Verhältnisse und dankt für die gewährte Unterstützung. Die Absicht der Unternehmer ist durch die internationale Hilfe zunichte gemacht worden.

Stokes (England) dankt gleichfalls für gewährte Unterstützung. Diese hat die Unternehmer an den Verhandlungstisch gebracht und die kommunistische Agitation unterbunden.

Wußmann geht auf die finanzielle Seite der Internationalen ein und sagt, daß oftmals nicht genügend von den einzelnen Ländern in finanzieller Hinsicht getan worden ist.

Es wird sodann beschlossen, das polnische Darlehen zu streichen.

Sodann erhält Kamerad Krebs das Wort zum Punkt 2. Rationalisierung und Konzentration sind überspannt worden ohne Rücksicht auf die Auswirkungen. An Ausweitung des Absatzes hat man nicht gedacht. Mechanisierung brachte Freistellung der gelernten Arbeit in der Flaschen-, Glühlampen-, Kolben- und Fensterglasindustrie, zu einem Teil auch in der Weibholglasindustrie.

Zu der Mechanisierung tritt nunmehr noch die Normierung und Typisierung. Amerika geht hier voran. Vom periodischen Betrieb geht man mehr und mehr zum kontinuierlichen über.

Redner geht dann auf die Betriebsruhe ein. Staat und Gesellschaft dürfen nicht zusehen, wie immer mehr Arbeiter durch Rationalisierung freigestellt werden. 24stündige Ruhepause und 45stündige Arbeitswoche verlangte der Kongreß in Prag. Die Tagung des IAA. in Genf ist den Wünschen der Arbeiter nicht nachgekommen, der Widerstand war zu groß.

Der Kongreß in Paris hat Erhöhung der Ruhepausen auf 36 Stunden verlangt, wie solche schon landesgesetzlich oder durch Tarif teilweise durchgeführt worden ist.

Redner ist der Auffassung, daß die Ruhepause einheitlich auf den Sonntag festgelegt werden muß.

In der mechanischen Fensterglasindustrie ist die Einführung des Vierschichtensystems notwendig. In Belgien und Frankreich ist dieses System eingeführt worden. In der Tschechei mußten die Arbeiter dreischichtig mit 12stündigem Sonntagswechsel arbeiten. Bei der Einführung dieser Industrie in Deutschland wurden die deutschen Arbeiter zur gleichen Arbeitsleistung verpflichtet. Die Konferenz von Köln (12. Dezember 1928) beschloß, allgemein das vierschichtige System, die Schicht zu acht Stunden, und 24stündige Sonntagsruhe zu fordern.

Redner weist dann auf die den Delegierten vorliegenden Statistiken hin. Aus diesen ergibt sich, daß wir die 42stündige Arbeitsweise fordern müssen. Abzulehnen ist die vierschichtige Arbeitsweise von je sechs Stunden, die den Arbeitern die volle Sonntagsruhe nicht gewährt.

Am zweiten Verhandlungstag spricht Delzant zum Punkt Lohnfragen. Er weist auf die vorliegende Lohnstatistik hin. Auf Beschluß des Exekutivkomitees soll auch eine Lebenshaltungstatistik aufgenommen werden.

Müller (Deutschland) spricht seine Freude aus, daß zum ersten Male eine solche Lohnstatistik vorliegt. Die Frage des europäischen Durchschnittslohnes kann nur so behandelt werden, daß man einen gewissen Durchschnitt zu ermitteln versucht.

Caprasse (Belgien): Die Löhne der belgischen Arbeiter haben die gleiche Kaufkraft wie die Löhne in den anderen Ländern.

Jönsson (Norwegen): Als Anfang genügt die Zusammenstellung. Norwegen hat das vierschichtige System zu je acht Stunden erhalten, die Arbeiter haben keine Lohneinbuße dadurch gehabt. In den Fabriken mit Fourcoul-Maschinen arbeiten die Arbeiter nur 42 Stunden in der Woche. In Norwegen haben die Arbeiter auch 14 Tage Ferien. Das muß auch in den anderen Ländern angestrebt werden.

Lücke (Finnland): Wir haben nur kleine Fabriken mit sechs bis zehn Häfen und wenig Wannenöfen. In Weißglas haben wir nur einige Pressen, dagegen sind Flaschenmaschinen verschiedener Art vorhanden und in der Fensterglasindustrie einige Fourcoul-Maschinen. Wir haben viel Aussetzen und Kurzarbeit. Das drückt auf die Arbeitslöhne.

Über Kollektivverträge spricht Caprasse (Belgien). Notwendig sind gesetzliche Regelungen, aber voraus muß der Kampf um die Verträge gehen, sonst bekommen wir keine Gesetze. In Belgien war es noch nicht möglich, nationale Verträge zu schaffen, sondern nur für Bezirke und einzelne Betriebe.

Sodann spricht Girbig über Arbeiterschutzgesetz. Vornehmste Aufgabe des internationalen Sekretärs ist, auf die zurückgebliebenen Länder einzuwirken. Die Industriellen haben einen großen Einfluß in Genf. Redner schildert die Berufskrankheiten in den verschiedenen Industrien, darunter auch die Berufskrankheiten in der Glasindustrie. Die soziale Gesetzgebung muß sich der Berufskranken annehmen.

Bei uns sind in erster Linie der graue Star und die Tuberkulose. Wir haben Verordnungen, die Entschädigungen den Arbeitern zusprechen, wenn grauer Star vorhanden ist. Es muß aber Beweis geliefert werden, daß grauer Star durch den Beruf hervorgerufen ist. Altersstar wird nicht entschädigt.

Frauenarbeit vor dem Ofen muß in allen Ländern verboten werden. Gleichfalls muß jede Frauenarbeit bei gesundheitsschädlicher Beschäftigung in den Schleifereien, in Atzerien und Malereien verboten werden. Wir verlangen Verbot der Kinderarbeit in den Glasfabriken. Die Gewerbeinspektionen sind auszubauen, dazu müssen unsere Kollegen hinzugezogen werden.

Es folgt nun das Referat des Kollegen Neumann über die Verschmelzungsfrage. Starke Kartellierungen in der Glasindustrie machen die Lohnfragen zu einer internationalen Angelegenheit. Bei der Verschmelzungsfrage muß die Eigenart der Glasarbeiterbewegung berücksichtigt werden. Zusammen-

# Internationaler Kongreß der Glasarbeiter in Stockholm.

Der Kongreß wurde am 21. August 1930 eröffnet. Anwesend waren 29 Delegierte aus Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Holland, Finnland und Norwegen.

Die Begrüßungsansprache hält Kamerad Johanson vom Schwedischen Gewerkschaftsbund. Ihm folgt Kamerad Söder vom Schwedischen Fabrikarbeiterverband.

Sodann spricht Kamerad Thiemi (Hannover) für die Internationale der Fabrikarbeiter und für den Deutschen Fabrikarbeiterverband, dem jetzt die Glasarbeiter und Porzellaner angeschlossen sind.

Der Kongreß wählt zu Vorsitzenden Girbig (Deutschland), Söder (Schweden) und Stokes (England). Als Schriftführer werden gewählt Caprasse (Belgien), Delzant (Frankreich), Pipelka (Österreich).

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Sekretärs. Delzant (Frankreich).
2. Rationalisierung und Konzentration in der Glasindustrie. Referent: Krebs (Deutschland).
3. Lohnfragen. Referent: Delzant (Frankreich).
4. Kollektivverträge. Referent: Caprasse (Belg.).
5. Arbeiterschutzgesetz und Gewerbeinspektion. Referent: Girbig (Deutschland).
6. Verschmelzungsfrage. Referent: Neumann (Tschechoslowakei).
7. Hilfe an auswandernde Kollegen. Referent: Viktora (Tschechoslowakei).
8. Beschlüßfassung über die Tagung und den Ort des nächsten internationalen Glasarbeiterkongresses.
9. Wahl des internationalen Sekretärs.

Girbig begrüßt sodann kurz den Kongreß in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Internationalen. Ihm folgt der internationale Sekretär Delzant.

Es folgt der Geschäftsbericht des Sekretärs Delzant: Er weist auf die großen technischen Umwälzungen in der Glasindustrie hin. Neue Industriefelder sind entstanden, die

schlüsse auf nationalem Gebiete mit Keramarbeitern haben stattgefunden. Hoffen wir, daß auch auf internationalem Wege gleiche Möglichkeiten sich bieten werden.

In der Diskussion sagt Kamerad Viktora: In der zukünftigen Internationale müssen die Belange der Glasindustrie durch einen Glasarbeiter behandelt werden. Das ist notwendig, weil zuviel besondere Fragen zu behandeln sind.

Müller (Holland): Bereits 200.000 Glas- und Keramarbeiter sind in den Verbänden, die der Fabrikarbeiterinternationale angeschlossen sind, nur 50.000 stehen abseits. Immer mehr werden ungelernete Arbeiter in der Glasindustrie beschäftigt.

Stokes (England) sagt, daß er nicht im Prinzip gegen eine Verschmelzung ist, aber er hält einen Zwang durch Beschluß nicht für möglich. England hat keine einheitliche Glasarbeiterbewegung. So seien die Spiegelarbeiter einschließlich Facettenschleifer im Verband der Möbelerbeiter, aber auch die Verbände der Bauarbeiter und Gemeindefabrikarbeiter haben Glasarbeiter, meist Hilfsarbeiter, in ihren Reihen. Ebenso hat der Verband der Fabrikarbeiter Hilfsarbeiter aus der Glasindustrie aufgenommen.

Thiemig (Deutschland): Viktora und andere begrüßen wohl die Verschmelzungen in Österreich und der Tschechoslowakei, aber sie ziehen nicht die notwendigen Folgerungen für die Internationale daraus. Wenn wir warten wollen, bis überall die nationale Verschmelzung kommt, dann müssen wir noch lange warten.

Wenn jetzt zur Zeit einer selbständigen Internationale der Glasarbeiter die englischen Berufsgenossen zersplittert sind, dann kann es doch nicht schlimmer werden in einer gemeinschaftlichen Internationale. Diese Fabrikarbeiterinternationale hat 100.000 Grobkeramiker an die Feinkeramik abgegeben; von den Glasarbeitern sind jetzt 100.000 International zusammen, in der Porzellaninternationale nach Abzug der Grobkeramik 50.000. Von den Glasarbeitern sind 75 Prozent schon bei den Fabrikarbeitern. Von den restlichen 25 Prozent sind noch die 8000 Glasarbeiter der Tschechoslowakei abzuziehen, die jetzt mit den Keramarbeitern zusammengeschlossen sind. Für die Berufsinteressen der Glasarbeiter wird auch international gesorgt werden. Über das Maß der Selbständigkeit kann man sich unterhalten. Nicht alle Sonderrechte können bleiben. Es wird so sein müssen, daß für alle Branchen Sekretäre vorhanden sind. Kein Mensch kann daran denken, die Fachinteressen der Glasarbeiter zurückzustellen.

Grünzel ist der Auffassung, daß man erst versuchen müsse, die drei internationalen Sekretariate an einen Ort zusammenzuliegen. Der gemeinsame Sitz muß aber in ein Land mit großer Industrie, in der alle beteiligten Branchen vertreten sind, sein. Die Sekretäre müssen mit den Verhältnissen der Industrie völlig vertraut sein, dann könnte ein internationaler Sekretär die allgemeinen Fragen behandeln, und für jede einzelne Branche würde dann ein Sekretär nebenamtlich die besonderen Fragen in der bisherigen Weise bearbeiten.

Müller (Deutschland) weist auf die Beschlüsse des Internationalen Kongresses der Keramarbeiter hin, die man bei dieser Frage nicht außer acht lassen kann. Deshalb ist der Weg, den Neumann vorschlägt, richtig. Redner versteht nicht, daß Müller (Holland) sagt, die nationale Einigung wäre nicht wichtig. Notwendig ist doch, daß wir mit einer geschlossenen Front in die Verschmelzung gehen. Wir können hier keine Bedingungen für die Verschmelzung formulieren. Was sollten dazu die anderen Internationalen sagen? Wenn Thiemig Führung verlangt, dann müßte doch vor allem die große Internationale der Fabrikarbeiter führend sein. Das Problem Grünzels bringt auf lange Zeit keinen Zusammenschluß. Bei Annahme des holländischen Antrages würden wir sofort Teile der Keram- und Glasarbeiter verlieren.

Es folgt dann das Referat Viktoras über Hilfe an auswandernde Kollegen. Heute bestehen zu einem Teil bereits Gegenseitigkeitsverträge, die gegenseitige Hilfe und Arbeitsvermittlung gewähren. Es ist notwendig, solche Verträge überall dort zu schaffen, wo Einrichtungen gleicher Art in den Verbänden bestehen.

Sodann berichtet Krebs über die Beratungen der Antragskommission, die alle Resolutionen und Anträge durchberaten hat. Es ist aus Raumgründen nicht möglich, die Resolutionen hier abzudrucken. Sie decken sich mit den Ausführungen, die von den Referenten gemacht worden sind. Sämtliche Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Der Internationale Sekretär sowie die Mitglieder des Exekutivkomitees wurden, nachdem an Stelle von Gries Caprasse (Belgien), an Stelle Jürgens Müller (Holland) und an Stelle Neumanns Viktora (Tschechoslowakei) in Vorschlag gebracht worden waren, einstimmig gewählt.

Als nächster Tagungsort wurde Wien gewählt. Die schwedische Organisation hat dem Kongress eine außerordentlich große Gastfreundschaft gewährt, und ebenso hatte der Magistrat von Stockholm den Kongress zu sich geladen. Girbig spricht zum Schluß im Namen des Kongresses dafür herzlichsten Dank aus. Mit einem Hoch auf die internationale Bewegung wurde der Kongress geschlossen.

### Frauenfragen.

#### Schwangerschaft und Arbeitspflicht.

Von Coamaria Blume.

Der kürzeste erging in Dresden ein Urteilspruch, wonach eine Schwangerschaft berufliche Fahrlässigkeit sei. Auf dieser Begründung wurde die Klage einer wegen Schwangerschaft fristlos entlassenen Verkäuferin auf Wiedereinstellung abgelehnt. Zweifellos ist mit einer solchen Entscheidung dem gesunden Volksempfinden ins Gesicht geschlagen. In einem ähnlich gelagerten Fall ist nun ein anderes Gericht (Münchener Landesarbeitsgericht) zu einer wesentlich anderen Auffassung gekommen, die uns hier interessieren wird.

Die Klägerin war eine Verkäuferin, der die Firma für zwei Monate das Gehalt von zusammen 60 Mark verweigerte, weil die Verkäuferin während dieser Zeit wegen einer Frühgeburt krank war. Die Klage der Verkäuferin hatte Erfolg. Die Firma wurde zur Zahlung des Gehalts während dieser Zeit verpflichtet, da die Tatsache des Geschlechtsverkehrs der Klägerin mit der Folge der Schwangerschaft und Fehlgeburt nicht als schuldhaftes Verlehen ihrer Arbeitspflicht der Firma gegenüber gelten könne. Hieran allein komme es an, während die umstrittene Moralfrage sowie das Privatleben des Arbeitnehmers außerhalb der Diskussion bleibe. Habe es sich, wie hier, um die Folge außerehelicher Schwangerschaft gehandelt, so wäre doch nicht außer acht zu lassen, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wohnungsnot eine Eheschließung sehr erschweren. Auf Grund solcher Erwägungen habe die Erkrankung der Klägerin nicht als ein verschuldetes Unglück erachtet werden können. In der Berufung der Firma heißt es, die Verkäuferin habe ihre Krankheit fahrlässig herbeigeführt. Sie sei schon 1927 schwanger gewesen und habe auch damals, allerdings während ihres Urlaubes, eine Fehlgeburt gehabt. Schon damals sei sie verwarnet worden und ihr für den Wiederholungsfall Entlassung ange-

droht worden. Abtrigens werde in Rechtsprechung und Schrifttum angenommen, daß eine geschlechtliche Erkrankung oder eine Schwangerschaft infolge außerehelichen Geschlechtsverkehrs als ein verschuldetes Unglück im Sinne des § 63 des HGB. anzusehen sei. Demgegenüber erklärte der Vertreter der Verkäuferin, ob Schwangerschaft ein verschuldetes Unglück im Sinne des § 63 sei, spiele keine Rolle, da die Dienstverhinderung der Verkäuferin nicht auf Schwangerschaft als solche, sondern auf deren vorzeitige Beendigung durch Frühgeburt zurückzuführen sei. Die strikte Anwendung des § 276 des BGB. auf Dienstverträge würde beispielsweise auch den Sport ausschließen, weil hierbei sich ein mit einer Dienstverhinderung verbundener Unfall ereignen könne. Die Auffassung über außerehelichen Geschlechtsverkehr stände auch im Widerspruch mit den Tendenzen der Gesetzgebung bezüglich der Gleichstellung der unehelichen Kinder.

Die Berufung der Firma wurde hiernach kostenfällig verworfen und der Verkäuferin recht gegeben. Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir noch folgende Feststellungen, die aus verschiedenen Gründen dem gewerkschaftlichen Interesse willkommen sind: Eine Fehlgeburt müsse als Unglück im Sinne des § 63 des HGB. erachtet werden, unbekümmert darum, ob eine eheliche oder außereheliche Schwangerschaft in Frage stehe, denn einerseits geriere sie auf jeden Fall jede Hoffnung auf die auch von unehelich Schwangeren je nach Lage des Falles erwünschte Nachkommenschaft und andererseits ist sie meist mit gesundheitlichen Nachteilen für die Schwangere verbunden. Fragen der Moral und des Privat-

### Frauen,

die bürgerliche Regierung macht euch das Leben schwer. Sie hat durch Stegerwald den Lohnabbau eingeleitet und ihr wißt nicht, wie ihr mit dem Wenigen haushalten sollt. Statt guter

### wählt

ihr beim Einkauf billige, schlechte Nahrungsmittel, Kleider usw., weil es nicht anders geht. Ihr wißt, wie man mit den paar Mark Krankengeld oder Arbeitslosenunterstützung darben muß, und nun hat die Regierung Brünning auch noch gekürzt. Eine lange

### Liste

von sozialen und volkswirtschaftlichen Sünden hat diese Regierung gerade den Frauen gegenüber auf dem Kerbholz. Helft mit, die Regierung zum Teufel jagen! Wollt ihr das, dann wählt am 14. September die Liste

# 1

lebens des Arbeitnehmers hätten im allgemeinen nichts mit seiner Vertragspflicht gegenüber dem Arbeitgeber zu tun. Wenn untersucht werden solle, ob bei einer Handlungsgehilfin die Ausübung außerehelichen Geschlechtsverkehrs ein Verschulden (Fahrlässigkeit) begründe, weil die Möglichkeit einer Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten oder einer Schwängerung und damit einer Dienstverhinderung bestehe, so würde zunächst geprüft werden müssen, ob nicht infolge physischer oder psychischer Veranlagung für die betreffende Frau die Ausübung des Geschlechtsverkehrs eine unabwendbare Notwendigkeit sei. Und wenn dann bei Anwendung von Vorbeugungsmitteln — wie in einer anderen Entscheidung — eine Ausnahme von dem Verschuldungsprinzip gemacht werden wolle, so könne sich auch bezüglich der Auswahl solcher Mittel die Frage der Fahrlässigkeit erheben lassen.

Wie endlich sollen die Fragen sportlicher Betätigung mit ihren möglichen Unfallfolgen in die Würdigung eines allgemeinen Verschuldens eingegliedert werden? Glaube man aber, daß als Verschulden nur die Verletzung der dem Arbeitgeber gegenüber bestehenden Arbeitspflicht in Betracht käme, dann bilde der Vollzug des außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit seinen möglichen Folgen als außerhalb der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag liegend natürlich ebenso wenig ein Verschulden des Arbeitnehmers in diesem Sinne wie die Befähigung des ehelichen Geschlechtsverkehrs von verheirateten Angestellten, denn in beiden Fällen seien die sich für den Arbeitgeber aus den geschlichen Bestimmungen ergebenden Folgen einer möglichen Schwängerung oder Frühgeburt mit anschließender Erkrankung seiner Angestellten in der Frage der Gehaltszahlung die gleichen.

Der Kommentar hierzu ist einfach genug. Dieser Fall ist ein besonders eindringliches Schulbeispiel, wie die Gesetzgebung des alten bürgerlichen Staates infolge des gründlichen Wandels der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in eine Sackgasse geraten ist und nun ihre liebe Not hat, sich da herauszuwinden.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Rückgang der Ausgaben der Krankenversicherung.

Das Deutsche Statistische Reichsamt veröffentlicht soeben eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der deutschen Sozialversicherung im ersten Vierteljahr 1930. Für die Einnahmen sämtlicher Versicherungsweige ist maßgeblich, daß sich trotz der ungeheuerlichen Arbeitslosigkeit die Zahl der beschäftigten Personen gegenüber dem Vorjahr infolge des großen Zugangs jugendlicher, neu in das Erwerbsleben tretender Arbeitskräfte noch erhöhte, so daß die Beitragseinnahmen sämtlicher Versicherungsträger mit Ausnahme der Knappschafts-Pensionsversicherung, in der 1929 die Beitragssätze erheblich herabgesetzt wurden, gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. In der Entwicklung der Ausgaben macht jedoch die Krankenversicherung eine bemerkenswerte

Ausnahme. Während bei allen übrigen Zweigen die Ausgaben teilweise sehr erheblich anstiegen, gingen die Ausgaben der Krankenversicherung im ersten Vierteljahr 1930 gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres um 9 Prozent, die Ausgaben für Krankengeld sogar um 31,1 Prozent pro Kopf des Versicherten zurück. Die Erklärung ist vornehmlich in der starken Belastung zu suchen, der die Krankenversicherung im ersten Vierteljahr 1929 infolge der Grippeepidemie ausgesetzt war. Aber der Ausgaberrückgang zeigt zugleich, in wie hohem Maße die Vorwürfe gegen eine unberechtigte Inanspruchnahme der Kasse durch die Versicherten übertrieben sind, so daß die neu eingeführte Erhebung einer Sondergebühr bei Ausstellung eines Krankenscheines gerade auch unter diesen Gesichtspunkten, ganz abgesehen von allen sonstigen sozialen und gesundheitlichen Gefährdungen, schärfste Ablehnung verdient.

### Wirtschaftliches.

#### Starke Beschädigung der Leipziger Herbstmesse — Verkürzung der Messe um einen Tag.

Die am 31. August beginnende Leipziger Herbstmesse wird, wie aus den bisherigen Anmeldungen ersichtlich ist, sowohl zahlenmäßig wie auch inhaltlich hervorragend beschickt sein. Auffallend ist besonders, daß die Zahl der vermieteten Quadratmeter Ausstellungsfläche zugenommen hat, da zahlreiche prominente Firmen ihre Ausstellungen vergrößert haben. Dem Streben der Ausstellerschaft, die Messezeiten in Anbetracht der augenblicklichen schwierigen Wirtschaftslage nach Möglichkeit zu vermindern, soll nach einem mit Mehrheit gefaßten Beschluß des Verwaltungsrats der Leipziger Messen am Donnerstag, dem 4. September, offiziell geschlossen werden.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### An alle christlichen und nationalen Arbeiter,

die sich aus irgendwelchen Gründen noch in den „freien“ Gewerkschaften befinden. So lautet die schöne Überschrift über einem Artikel in der Nr. 18 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 30. August 1930, des Organs des christlichen Fabrikarbeiterverbandes. Daß die christlichen Arbeiter national sind, kann man sich denken, denn schließlich gehört jedes Menschenkind einer Nation an. Die Hervorhebung des Wortes „national“ kann notwendig, sie kann auch überflüssig sein. Sie kann in einem Falle einem guten Zwecke dienen, sie kann auch demagogisch angewandt werden, sie kann sogar in gewissen Fällen ein Kennzeichen besonderer geistiger Beschränktheit sein.

Was will der genannte Artikel in dem Verbandsorgan des Zentrumsabgeordneten Tremmel? Er will Mitglieder fangen. Viel Glück, Herr Tremmel von der Notverordnungspartei!

Die „Gewerkschaftsstimme“ ist böllisch entrüstet, daß die freien Gewerkschaften die Sozialdemokratische Partei mit Geldmitteln unterstützen in ihrem schweren Kampfe gegen die privatkapitalistische Innenfront unter Führung der Zentrumspartei und unter Assistenz der christlichen Gewerkschaften. Glaubst man denn im christlichen Fabrikarbeiterverband wirklich, es gäbe in unserem Verbands so dumme Menschen, die ausgerechnet jetzt zu Tremmel laufen, nachdem unter Führung seiner Partei eine Reihe von Affentaten auf die Arbeitnehmerschaft unternommen worden sind? Stegerwald, der christliche Gewerkschaftssekretär, hat als Reichsarbeitsminister den Lohnabbau eingeleitet. Unter Brünning wurde die Besteuerung der Konsumvereine eingeführt. Durch Krankenversicherung, die Wöchnerinnenunterstützung verhungert. Ledigensteuer und Bürgersteuer wurden eingeführt. Eine Anzahl anderer Verschlechterungen der Armen wurden eingeführt, aber die Großpensionäre hat Brünning verschont.

Unter solchen Umständen kann die Arbeiterschaft nichts Besseres tun als gemeinsam den Kampf zu führen gegen die reaktionäre bürgerliche Gesellschaft. Herr Tremmel wird den Erfolg bald sehen. 50 Pf. für den Krankenschein, 50 Pf. für die Arznei, das wirkt sich auch bei den christlichen Arbeitern aus. Am 14. September bekommen die Schuldigen die Quittung.

#### Zerfall der Kommunistischen Partei in der Tschechoslowakei.

Im gewerkschaftlichen Organisationsleben der Tschechoslowakei vollzieht sich gegenwärtig ein Gesundungsprozeß. Die zahlreich vorhandenen kommunistischen Verbände schließen sich den freien Gewerkschaften an. Die Spitzenleitung der kommunistischen Verbände selbst hat diesen Prozeß eingeleitet und fördert ihn bis zum Abschluß. Interessant ist ein von E. Surian in dem kommunistischen Organ des Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes in der Tschechoslowakei, „Der Arbeiter“, Nr. 16 vom 12. August 1930, veröffentlichter Artikel unter der Überschrift: „Ein neuer Zeitabschnitt der Gewerkschaften in der Tschechoslowakei.“ Es heißt da unter anderem:

„In einigen Wochen wird der Internationale Allgewerkschaftliche Verband „liquidieren“ und alle seine Sektionen werden sich mit den betreffenden Verbänden der freien Gewerkschaften vereinigen. Wir begrüßen freudig diese Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Organisationen, denn damit beginnt für sie in der Tschechoslowakei ein neuer Zeitabschnitt. Wenn es zu einer Fusion von zwei oder drei Banken kommt, von denen diese oder jene „liquidiert“, steht darin niemand etwas vom Standpunkt des Bankwesens Anstößiges, sondern gerade umgekehrt, eine solche Zusammenlegung von Banken bedeutet fast immer eine Stärkung des Bankkapitals. Den Mitgliedern des Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes kann darum niemand einreden, wie es von einer Seite versucht wird, daß sie sich am Klassenkampf der Arbeiterschaft und an der Gewerkschaftsbewegung vergehen, wenn sie sich mit den Gewerkschaften des Bundes der freien Gewerkschaften und des Odborove sdruženi vereinigen. Man muß nur bedenken, daß es nicht früher geschah. Mit Notwendigkeit verschmelzen sich zwei oder viele Industriebetriebe in ein Werk, woraus den Kapitalisten bedeutende Vorteile entspringen, mit Notwendigkeit kommt es auch zur gewerkschaftlichen Vereinigung, und der Arbeiterklasse wird es einen guten Gewinn bringen.“

Das sagt uns unser praktischer Verstand, aber um diesen klaren Sachverhalt noch besser zu erhärten, sollen einige Beispiele aus der Geschichte der Entwicklung der Gewerkschaften angeführt werden.

Der Weg zu der vollständigen Einheit ist frei geworden. Dies begrüßen wir aufrichtig.

Nun hat Moskau allerdings neue „rote“ Gewerkschaften gegründet. Aber auch diese werden sich auf die Dauer dem Gesundungsprozeß nicht entziehen können, schon mit Rücksicht auf ihre zahlenmäßige Schwäche.

So vernünftig wie in der Tschechoslowakei sind die Kommunisten in Deutschland noch nicht. Unsere KPD-Führer wollen durch Zerstörungsarbeit weiter ihr erbärmliches Leben fristen. Russische Sklaven.

Berichte aus den Zahlstellen.

Harburg. Für die mir erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands sage ich allen auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. E. Seidenschuur.

Merseburg. „Es kommt der Tag...“ Die Belegschaften von Weban und Gerstewitz erheben Protest gegen die Unternehmerwillkür. — Warum freien Gewerkschaften und gegen die R.O.D. Die hervorragendste Eigenschaft des Unternehmers ist die Profitgier, und von diesem einzigen Gesichtspunkt aus sieht und führt er die Wirtschaft. Das unerträgliche Streben nach Gewinn, nach Reichtum, führt aber zur schlimmsten Willkür und zur maßlosen Ausbeutung der Arbeiterklasse. Wie oft haben wir schon auf diese Dinge hinweisen müssen und wie oft haben wir uns schon insbesondere mit der Willkürherrschaft der „Bergherren“ der Braunkohlenindustrie vom Weihenfelde-Teiger Revier beschäftigen müssen. Die Herren der Riebeck-Monten haben es bewiesen und beweisen es immer wieder, daß sie mit zu den schlimmsten Scharfmachern gehören. Daß die Interessengruppe der J.-G. hier mitbeteiligt ist, gibt dieser Laftache nur eine besondere Betonung. Die chemischen Nebenbetriebe in Weban und Gerstewitz sind offenbar ein von den Herren ausgeführtes Versuchsobjekt. Vor einigen Monaten haben wir festgelegt, wie man rücksichtslos die Lohnherabsetzung, die der Dezemberabschiedsbruch brachte, einfach für die Arbeiter illusorisch machte und „einspartete“. Ohne viel Federlesens baute man damals die bis dahin noch gemästete Prämie ab. Die Folge war für die Arbeiter eine erhebliche Lohnneinbuße. Dann wurde später noch eine Feiertagschicht eingelegt, so daß sich wiederum das Einkommen der Arbeiter beachtlich senkte. Nun hat man zum Überflus noch eine zweite Feiertagschicht eingelegt. Kein Wunder, daß die Arbeiter sehr erregt sind. Wie sollen sie denn auch mit dem jetzt noch verbliebenen Lohn auf die Dauer zurechtkommen? Der Betriebsrat, der in beiden Betrieben unter freigewerkschaftlicher Führung steht, verjuchte wiederholt in Verhandlungen unter allen Umständen die Einführung weiterer Feiertagschichten zu verhindern. Aber die Unternehmer blieben hart. Abwärtsschwierigkeiten, sagten sie, dabei zeigten sie auf die übervollen Lager, Mangel an Rohstoffen (Öl) seien Schuld. Die Betriebsräte taten schließlich das einzig Richtige, sie riefen in Gemeinschaft mit ihrem Verband, dem Fabrikarbeiterverband, die Belegschaften zu einer Versammlung, um über die Dinge zu berichten. Für beide Betriebe fand dann auch am Sonnabend, dem 9. August, eine sehr gut besuchte Versammlung in Weban statt. Der Kollege Weigel aus Gerstewitz und der Kollege Schumann aus Weban erstatteten Bericht über die Einsetzung der Feiertagschichten, die Gründe und Ursachen, die die Werksleitung angab, und über die Verhandlungen, die sie mit der Werksleitung geführt hatten. Der Verbandsvertreter gab dann anschließend einen Überblick über die arbeitsrechtliche Lage. Die nunmehr einsetzende Diskussion war recht lebhaft und außerordentlich interessant. Ein Anhänger der sogenannten R.O.D. war der Meinung, es gibt nur eins... wir müssen streiken. „Ob wir echt streiken früher oder später zugrunde gehen, das bleibt sich gleich“, mit diesen und ähnlichen kommunistischen Redensarten versuchte er seine Meinung zu rechtfertigen. Von den nachfolgenden Diskussionsrednern mußte er sich aber recht deutlich sagen lassen, daß die Arbeiter mehr als genug haben von diesen kommunistischen Phrasen. Die mit den Erwerbslosen abgehaltenen Vorversammlungen sind lächerlich. „Wenn die Seifen sind vorbei, man hat uns genug genarrt“, so sagte einer. „Wir brauchen in den jetzigen und kommenden Kämpfen eine feste, von dem Vertrauen der Arbeiter getragene Gewerkschaft...“, so sagte ein anderer Kollege. Wohl felsen wurde von den Arbeitern in einer Belegschaftsversammlung über einzelne Probleme so gründlich und so sachlich diskutiert. Schließlich wurde der aus der Versammlung heraus gemachte Vorschlag, den ersten mit dem zweiten Punkt der Tagesordnung zu verbinden, einstimmig zum Beschluß erhoben und der Bericht des Kollegen Fischer (Merseburg) über die wirtschaftliche Lage entgegengenommen. Ausgehend von dem Reizheer der Erwerbslosen, der Produktionsminderungen, den scharfen Kämpfen und Auseinandersetzungen im Parlament, der Sozialreaktion, der Bekämpfung der Minderbemittelten und schließlich der Anspannung des Reichstags, zeigte der Referent die ungeheure Auswirkung der Wirtschaftskrise. Der Krise, die auf der einen Seite ungeheures Elend, große Not und Verzweiflung bringt, auf der anderen Seite aber dem Unternehmertum dennoch gewaltige Gewinne zuließen läßt. Ziel und Streben der Unternehmer ist: Zerstörung jeder freigewerkschaftlichen Lohn- und Tarifpolitik, Zerstörung und Abschaffung der vom Staat mitgetragenen und überwachten Sozialversicherung und Sozialpolitik, an deren Stelle die Unternehmer eine streifenlose Privatversicherung setzen wollen. Sie wollen damit nicht nur die Löhne des Staates und damit die von ihnen noch getragenen Steuern einsparen, sie wollen darüber hinaus auch die Steuern einsparen, die sie heute noch selbst zu dieser Sozialversicherung beitragen müssen. Sie wollen und streben nach der tatsächlichen Diktatur. Kämpfe und Gegensätze in der Wirtschaft haben ihren Ursprung in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Redner geht dann auf die Wege und Ziele der freien Gewerkschaften ein. Die Anwesenden folgten den Ausführungen des Referenten mit großer Aufmerksamkeit. Auch mit der kommunistischen Parteiführung und der sog. R.O.D. ging Redner hart ins Gericht. Die neberholten Zusammenkünfte und der hässliche Versuch am 1. August der Rede zeigen, daß der Kollege Fischer allen aus dem Herzen gesprochen habe. Endlich war das gesagt worden, was ja doch einmal gesagt werden mußte. Noch einmal setzte die Diskussion ein und noch einmal machte auch der Kollege von der

R.O.D. einen schwachen Versuch. Er konnte aber niemand überzeugen. Nach einem mahnenden Appell des Kollegen D. Fischer (Gransdorf) zur Einigkeit und alles dafür einzusetzen, daß die Gewerkschaften groß und stark werden, und einem begeisterten Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen. Anschließend traten die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes zu einer Mitgliederversammlung zusammen. Es wurde die Bezahlung für die Feiertagschichten geregelt. Da die statutarischen Voraussetzungen erfüllt sind, bekommen die Kollegen für die zwei ausfallenden Schichten die Erwerbslosenunterstützung. Damit fand auch diese Lagung ihr Ende. Laut und vernehmlich haben die Arbeiter protestiert gegen die Willkür. Die Fabrikarbeiter in den chemischen Nebenbetrieben haben auch in dieser Versammlung wieder ihre enge Verbundenheit mit den freigewerkschaftlich organisierten Bergarbeitern zum Ausdruck gebracht. Noch ist es nicht soweit — aber aus der Versammlung heraus rauschte es vernehmlich — ein kommt der Tag —!

Rastenburg (Ostpreußen). Am 7. August fand die fällige Mitgliederversammlung der Zahlstelle statt. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Schalupp, begrüßte die anwesenden Kollegen, insbesondere den Kollegen Köhler (Hannover). Weiter konnte er den Kollegen die freudige Mitteilung machen, daß Kollege Martisch nunmehr als Zahlstellenleiter für die Zahlstelle Rastenburg ernannt worden ist. Kollege Martisch dankt den Kollegen für das Vertrauen, das ihm dargebracht wurde, und verspricht, in derselben Form wie bisher im Interesse der Kollegen sowie des Verbandes arbeiten zu wollen. Anschließend gibt Kollege Martisch einen kurzen Bericht über die letzte Gaukonferenz in Königsberg und führt zu den einzelnen Punkten, die dort zur Verhandlung vorlagen, folgendes aus: Während die Verhandlungen in der Zellstoffindustrie noch ausstehen, konnten durch Verhandlungen des Zoll des Anstufens der Arbeitgeber, die Löhne um 6 bis 10 Pfennig pro Stunde abzubauen, die alten Lohnsätze behauptet werden. Trotz der äußerst schlechten Konjunktur konnte in der Seifen- und Zündholzindustrie eine Lohnherabsetzung von 3 Pfennig pro Stunde erreicht werden. Die Arbeitslosigkeit in ganz Ostpreußen wirkt sich besonders schwer in der Ziegelindustrie aus. Von insgesamt 320 Ziegelbetrieben für Ostpreußen haben nur 122 die Arbeit vorübergehend aufgenommen. In Süd-Ostpreußen sind fast keine Betriebe eröffnet. Im besten Arbeitsmonat Juli hatten wir in Ostpreußen 49 000 Arbeitslose, ohne die nicht gemeldeten. Für die Industriegruppe Steine und Erden wurde die Krisenunterstützung erfolgreich beantragt. Mit Sperrstrafen versucht man die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Aber die Verbandsbeiratsung, die gleichzeitig mit der Feier des 40jährigen Bestehens unseres Verbandes verbunden war und an der Kollege Drews (Königsberg) teilgenommen hat, gab Kollege Martisch aus den Ausführungen des Kollegen Drews folgendes wieder: Wenn alle Verbandsmitglieder an dieser Feier unseres Verbandes teilgenommen und mit eigenen Ohren gehört hätten, welche Kämpfe und Entbehrungen die Arbeiterschaft durchgemacht hat, um zu dem Machtfaktor in der Arbeiterbewegung zu gelangen, der sie heute ist, dann würde all das kleinliche Geschimpfe und die maßlosen Verunglimpfungen auf die Führer der freien Gewerkschaften ein Ende haben. Kollege Köhler (Hannover) hielt dann einen lehrreichen Vortrag über „gewerkschaftliche Probleme der Gegenwart“. Mit einem Hoch auf den Verband konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen. Ernst von.

Rundschau.

Die Religion im Wahlkampf.

„Mit freundlichem Gruß“ sendet der Bezirksleiter des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Jean Kregel, an die Arbeiterschaft seines Verbandes ein Rundschreiben. Nur einige wunderschöne Sätze wollen wir daraus zitieren:

„Die Führung (der Soziald. Partei. Die Red.) liegt ausschließlich in Händen einiger geschäftstüchtiger Juden, wie Breitscheid, Hilferding, Wikkmann, Herz usw.“

„... Es geht um die Verteidigung unserer christlichen Belange...“

„Den heiliegenden Aufnahmeschein bitte ich möglichst bis zum 1. September ausgefüllt bei deinem Kassierer abzuliefern.“

Der christliche Herr Kregel ist also Antisemit, ein Judenfeind; vermutlich weiß er nicht, weshalb. Er weiß sicher auch gar nicht, daß Christus ein Jude war, der aber seinen Nächsten liebte, nicht haßte, wie manche, die sich christlich nennen und glauben, unter diesem Deckmantel sich jede Gemeinheit leisten zu können.

Es müssen schlechte Christen sein, deren Religion in Gefahr ist. Ihre Religiosität muß nicht fest sitzen. Aber Herr Kregel hat Religion mit Verstand verwechselt. Er will mit der christlichen Religion Verbandsgeschäfte machen, denn — so sagt er — fände schnell deinen Aufnahmeschein aus, bevor du den Schwindel merkst.

Wenn Herr Kregel einmal vor der Himmelstür steht und um Einlaß bittet, wird er wohl die Antwort bekommen: Eher dich fort, du hast aus der Religion Jesu ein Verbandsgeschäft gemacht. Für dich ist hier kein Platz. Du hast nicht Liebe, sondern Haß gepredigt. Gar mancher gute Jude wird um Himmel sein, aber gar viele Christen werden im Fegefeuer oder in der Hölle braten zur Strafe für ihr gotteslästerliches Verhalten auf Erden.

Aufklärung durch die Lohnliste.

„Der Industrie-Schutz“, das Organ des Industrieschutzverbandes, hat selbstverständlich die Interessen der Industriellen zu schützen. Deshalb klärt er auch von Zeit zu Zeit die Arbeiterschaft durch Flugchriften auf, und zwar unter neutraler Flagge. Das will jetzt der Verleger Herr F. Wilhelm Streppel aus Bochum-Langendreer machen. Der „Industrie-Schutz“ Nr. 210 vom August 1930 bringt für die Unternehmer

einen Prospekt, worin Herr Streppel seine Lohnlisten anpreist. Es heißt in dem Prospekt unter anderem:

Nach einer getroffenen Vereinbarung mit der Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse, Dresden A, liefern ich Lohnlisten mit kurzen, monatlich wechselnden Artikeln sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Inhalts auf der Rückseite. Hervorragende Mitarbeiter der G.V.N. werden in geschickter Form diese Fragen behandeln.

Die Abfassung der Aufklärungspropaganda erfolgt in Form von Artikeln, Schlagworten und in sonstiger Darstellung derart, daß dem Arbeiter stets sein eigener Vorteil vor Augen geführt wird. — (Vom Vorteil der Unternehmer ist keine Rede. Die Redaktion.)

Meine Lohnlisten mit sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Aufklärungspropaganda (gel. gesch.) sind der sicherste Weg, für die dringende Reform der Sozialversicherung und für die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart Verständnis beim Arbeitnehmer zu erwecken!

Allp, Herr Streppel klärt die Arbeiterschaft auf über die Notwendigkeit des Abbaues der Sozialpolitik. Das hat er ja gar nicht mehr nötig. Diese Arbeit besorgen die christlichen Gewerkschaften. Herr Streppel ist zu spät gekommen.

Die Arbeiterschaft möge diesen Aufklärungsquatsch auf und in Lohnlisten in einem separaten Raum verwenden.

Die Junggefellenssteuer bei Plato.

Daß schon die alten Griechen die bei uns Wirklichkeit gewordene Idee der Junggefellenssteuer gekannt haben, dürfte wenig bekannt sein. Im sechsten Buch Platos über die „Gesetze“ findet sich die folgende Stelle: „Wenn jemand bis zum 35. Lebensjahre keine Ehe schließt, der soll alljährlich eine Geldstrafe zahlen. Außerdem soll ihm von den Jüngeren durchaus keine Ehrenbezeugung erwiesen werden. Niemand von der jüngeren Klasse soll ihm in irgendeinem Stücke gehorchen. Will er einen deshalb züchtigen, so soll jedermann dem Angegriffenen Hilfe und Beistand leisten. Wer dazu kommt und nicht Beistand leistet, soll von Gesetzen wegen für eine feige Memme und einen schlechten Bürger erklärt werden.“ Wir sehen, daß Plato die bloße Besteuerung, die er als eine jährliche Geldstrafe bezeichnet, nicht für wirksam genug erachtete, sondern sie durch allerlei Schande noch verschärfen wollte, wenn es ihm gelang, seinen Idealstaat zu verwirklichen. Etwas Ähnliches könnte bei uns vielleicht durch Notverordnung noch nachgeholt werden.

Die Bräutigamsche Ledigensteuer.

Aber den Lohnsteuerabzug der ledigen Arbeitnehmer, die unter die sogenannte Ledigensteuer fallen, ergibt sich für die Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Bruttolohn, Steuerabzug, Bruttolohn, Steuerabzug. Rows show tax amounts for various gross wages from 27.00 to 120.00.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen wurden gemäß § 14 Ziff. 3a und 3d des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: Bernburg: Ernst Westphal, Mitgl.-Nr. 789 521; Danzig: Willi Borowski, Buch-Nr. 1 075 638; Rastenburg: Paul Maguhn, Buch-Nummer 507 603.

LINDCAR advertisement for bicycles and machines. Text includes 'LINDCAR', 'jetzt auch Nähmaschinen!', 'LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN-LICHTENRADE', and 'Unternehmen der freien Gewerkschaften'.

## Chemische Industrie

### Preisabbau für Linoleum.

Dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat nunmehr die Linoleumindustrie sich überraschend zu einem Preisabbau für ihre Produkte entschließen müssen. Wenn man die Preispolitik dieses Industriezweiges kennt und weiß, in welcher rücksichtsloser Weise, namentlich in den letzten Jahren, insbesondere aber nach der internationalen Verstrickung, in der Linoleumindustrie die Preise ständig gesteigert wurden, dann kommt man zu der Überzeugung, daß die zum Preisabbau führenden Triebkräfte außerordentlich stark gewesen sein müssen.

Daß die Linoleumindustrie sich gegen den Preisabbau mit allen Mitteln gewehrt hat, ist verständlich, denn für sie bedeutet der Preisabbau eine Schmälerung der in den letzten Jahren erzielten glänzenden Verdienste. Die Mächte, die den Preisabbau erzwingen, waren jedoch bei dieser Auseinandersetzung offenbar im Vorteil. Die Linoleumindustrie stand vor der Entscheidung, ob sie ernstlich ein Zerwürfnis mit Großabnehmern ihrer Produkte herbeiführen wollte oder ob sie sich gütlich mit einem, wenn auch etwas geschmälerkten Verdienst doch ihre sicheren Absatzgebiete erhalten wollte. So hat sie sich schweren Herzens zu dem Preisabbau entschließen müssen.

Welche Kräfte für den Preisabbau bestimmend waren, ergibt sich zum Teil daraus, daß zum Beispiel sämtliche Mitgliedsstädte der Bauwirtschaftsstelle für das Wirtschaftsgebiet Frankfurt a. M. und Umgegend bereits vor längerer Zeit gewissermaßen eine offene Kampfanlage an die Linoleum-Wirtschaftsstelle in Oldenburg gerichtet haben, worin dieser das Unsinnsige der Preispolitik des Linoleumtrustes vor Augen geführt wurde. Namentlich die in letzter Zeit erfolgte erhebliche Steigerung der Linoleumpreise wurde außerordentlich stark kritisiert. Daß diese Kritik berechtigt ist, ersieht man daran, daß die Erhöhungen der Linoleumpreise seit den Preisenkungsbemühungen im Jahre 1927/28 zirka 35 Prozent betragen. Dieser Kritik folgte die Drohung, daß die oben genannte Organisation bei der Neubaufähigkeit Linoleum auszuhalten gedenke.

Zu derselben Kampfmaßnahme griffen auch staatliche Unternehmungen. So ist bekannt, daß die Reichspost Linoleum aus dem Beschaffungsprogramm vollkommen ausschalten wollte, eine Maßnahme, die für die Linoleumindustrie einen empfindlichen Schlag bedeutet hätte, da im Beschaffungsprogramm zirka 1 Million Quadratmeter Linoleum vorgesehen waren.

Nach längerem Zögern mußte sich die Linoleumindustrie bequemen, in Verhandlungen mit staatlichen Stellen zwecks Preisabbau zu treten. Diese Verhandlungen haben stattgefunden, und die Linoleumindustrie gibt nunmehr bekannt, daß die Preisbildung für Linoleum Gegenstand eingehender Erhebungen durch Beauftragte des Reichswirtschaftsministeriums an den Fabrikationsstätten der Industrie gewesen sei. Anschließend haben Beratungen im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Linoleumindustrie im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium vom 1. September 1930 an die Fabrikpreise auf den Stand vom Herbst 1929 herabsetzt.

Diese Preisenkung ist nicht widerspruchlos hingenommen worden. Bereits früher haben die deutschen Linoleumwerke in Vletigheim den Preisabbaugedanken durch eine Aufstellung der Gesteigungskosten bekämpft mit dem Argument, daß die für die Fabrikation notwendigen Rohstoffe starke Preissteigerungen erfahren haben. So soll der Preis für Leinöl seit 1925 um zirka 38 Prozent, für Kork um rund 100 Prozent gestiegen sein. Ebenfalls sollen die tarifmäßigen Löhne seit 1924 um rund 100 Prozent gesteigert worden sein (?). Auch die Frachten, Gehälter und sonstigen Lasten hätten sich in den letzten 5 Jahren wesentlich erhöht. Die hohen Linoleumpreise erklären sich nach Darstellung der Industrie dadurch, daß ein Verarbeitungsprozess von zirka 8 Monaten erforderlich sei, ebenso sei im Interesse der Abnehmer ein Fertiglager mit einem Bedarf für 6-8 Monate zu unterhalten. Die Steigerung der Fabrikpreise habe mit der Steigerung der Produktionskosten nicht Schritt gehalten. Die „Niedrighaltung“ der Preise trotz der gewaltigen Steigerung der Produktionskosten sei nur möglich gewesen durch die durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen. Auch heute vertritt die Linoleumindustrie trotz Preisabbau den Standpunkt, daß die derzeitigen Gesteigungskosten in Verbindung mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage und ihrer Auswirkung auf dem Baupreis eine Senkung der Preise nicht erlauben.

Außer dem oben angeführten Preisabbau hat das Reichswirtschaftsministerium die gebundenen Wiederverkaufspreise, insbesondere die Bindung der sogenannten Nebenleistungspreise (Verlegen des Linoleums usw.), beanstandet und erklärt, daß diese Bindungen unter den derzeitigen Verhältnissen keinesfalls vertreten werden könnten. Auch hier hat die Linoleumindustrie, wie sie sagt, „aus wohlbegründeten wirtschaftlichen Erwägungen“ einen anderen Standpunkt eingenommen. Sie glaubt aber, um mit ihren Worten zu reden, den Einwendungen und der Forderung des Reichswirtschaftsministeriums nicht entgegenzutreten zu können. In Auswirkung dieser Maßnahme werden die Linoleum-Wirtschaftsstelle, G. m. b. H., Oldenburg, als Trägerin des bisherigen Preisfußes der deutschen Linoleumwerke, ebenso die Rheinische Linoleumwerke Bedburg, W.G., für sich, alle Reverszeichen aus ihren Verpflichtungen entlassen. Damit sei für den Handel die völlige Freiheit in der Gestaltung der Wiederverkaufspreise gegeben.

Die Tatsache, daß durch direkten oder indirekten staatlichen Zwang die Kartellpreise der Linoleumindustrie durchbrochen worden sind, versucht diese abzumildern durch die Erklärung, daß auch ohne staatlichen Zwang eine Bereitwilligkeit zum Preisabbau bestanden habe.

Durch diese Maßnahme ist praktisch eingetreten, daß ein Preisabbau stattfindet, den unserer Meinung nach die

Linoleumindustrie ohne allzugroßen Schaden tragen kann. Gemessen an den aufsehenerregenden Gewinnergebnissen dieser Industrie, ist der Verlust immerhin noch als fragbar zu bezeichnen. Fortgefallen ist auch die Diktatur über die vom Wiederverkäufer zu erhebenden Detailverkaufspreise, so daß auch hier eine elastischere Preispolitik ermöglicht worden ist, was zweifellos dazu beitragen wird, daß Linoleum in größerem Umfang abgesetzt werden kann. Dabei wird eine gewisse Konkurrenz unter den Detailverkäufern der Absatzentwicklung zugute kommen. Es ist zu hoffen, daß diesem Beispiel der Linoleumindustrie baldige Maßnahmen auf anderen Gebieten folgen werden. Wünschenswert wäre es, wenn diese neue Preisregulierung die Beschäftigungsmöglichkeit in der Linoleumindustrie bessern würde.

In diesem Preisabbaukampf hat die Linoleumindustrie Gründe angeführt, um ihre Preispolitik zu rechtfertigen. Soweit die Materialgestehungskosten in Frage kommen, kann in dieser Betrachtung keine grundlegende Erörterung erfolgen. Unwidersprochen aber können wir nicht lassen, daß gleichzeitig die Arbeitslöhne mit verantwortlich gemacht werden sollen für die seitherige Preispolitik des Linoleumtrustes. Wenn gesagt wird, daß die Arbeitslöhne seit 1924 um 100 Prozent gestiegen sind, so trifft das nicht in dem Umfange zu, wie es von der Linoleumindustrie dargestellt wird. Verschwiegen wird, daß die Löhne von 1924 auf einem für die Arbeiterschaft der

## Gewerkschaftsmitglieder

können Vertreter einer bürgerlichen Partei nicht wählen. Sie alle ohne Ausnahme sind Vertreter des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Unter Führung des Zentrums haben diese Parteien unter Verfassungbruch in ihrem Interesse und gegen die Arbeiterschaft den Abbau der Sozialgesetzgebung durchgeführt. Gewerkschaftler dürfen auch nicht

### wählen

Kandidaten der rechts und links stehenden Kadaparteien, Kommunisten und Nationalsozialisten. Aus Mangel an geistigen und politischen Fähigkeiten glauben diese Parteien Politik treiben zu können durch Mord und Totschlag. Ihre „geistigen“ Waffen sind Stahrlute, Schlagring, Pfeffer, Messer und Revolver. Unsere Mitglieder können

### nur

wählen die Kandidaten der stets bewährten Sozialdemokratischen Partei, der einzigen Arbeiterpartei. Sie allein vertritt die Interessen des arbeitenden Volkes mit Vernunft und Sachlichkeit. Deshalb wählen wir am 14. September die

### Liste 1.

Linoleumindustrie untragbaren Niveau standen. Es wird nicht bestritten werden können, daß die Arbeitslöhne für männliche Arbeiter in dem Jahre 1924 sich meistenteils unter 50 Pf. bewegten. Wenn inzwischen Lohnaufbesserungen durch die Initiative des Verbandes erfolgt sind, so muß dabei aber auch in Betracht gezogen werden, daß die Leistungssteigerungen der Arbeiter verhältnismäßig in demselben Zeitraum ganz außerordentlich gestiegen sind. Durch eine reifliche Rationalisierung und Neuorganisation der Betriebe ist die Beanspruchung der menschlichen Arbeitskraft bis zur letzten Möglichkeit gesteigert worden, ganz besonders aber durch das sogenannte Bedarfsystem. Die Löhne können also keinesfalls den wesentlichsten Anteil an der bisherigen Preispolitik des Linoleumtrustes haben, wir sind im Gegenteil der Auffassung, daß gerade auf Grund dieser Preispolitik der Anteil der Arbeiter am Ertrag der Linoleumprodukte ein weit größerer hätte sein können, als es der Fall war.

### Schwerer Unglücksfall in der Fabrik Günther Wagner, Hannover.

Am 3. September ereignete sich im Abbeizraum der Firma Günther Wagner, Abteilung Winnhorst, ein Brand, bei dem eine Arbeiterin schwere Brandwunden an beiden Armen und Beinen, eine andere Arbeiterin an einem Arm und einem Bein erlitt. In dem Raum werden Blechtafeln mit Säure abgebeizt, nachträglich werden die Tafeln mit Spiritus abgerieben. Der Spiritusbehälter steht in nächster Nähe des Arbeitsplatzes der Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen hörten aus dem Spiritusbehälter einen leichten Knall, und im selben Augenblick stand der Arbeitsraum in Flammen. Dabei wurden die zwei Arbeiterinnen schwer verbrannt. Die Ursache des Unglücksfalles konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

### Eine Konferenz der Betriebsräte für die Betriebe der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, W.G.

fand am 24. August 1930 in Frankfurt a. M. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Konzentration und wirtschaftliche Entwicklung der chemischen Industrie. Referent: Kollege Segerer (Hannover).
2. Agitation und Organisation in den Betrieben der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt. Referent: Kollege Adler (Hannover).
3. Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat und Aufstellung von Kandidaten. Referent: Kollege Adler (Hannover).

Anwesend waren insgesamt 18 Vertreter des Arbeiterverbandes und drei Vertreter vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die Konferenz wurde vom Kollegen Adler (Hannover)

geleitet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung führte Kollege Segerer etwa folgendes aus:

In allen Industrien hat in der Nachkriegszeit, insbesondere aber in der chemischen Industrie, die wirtschaftliche und finanzielle Konzentration große Fortschritte gemacht. Wichtig für die Wirtschaft eines Landes ist in sehr starkem Maße sein Reichtum an Rohstoffen. Da Deutschland ein verarbeitendes Industrieland ist, ist dies ganz besonders wichtig. Jahrelang waren wir in den wichtigsten Rohstoffen vom Ausland abhängig. Die chemische Industrie, der es gelungen ist, auf künstlichem Wege wichtige Rohstoffprodukte zu erzeugen, hat Deutschland dadurch in hohem Maße vom Ausland unabhängig gemacht. Die Gewinnung von künstlichem Benzin, Stickstoff aus der Luft, Kunstseide aus Zellulose und viele andere Arbeitsverfahren haben einen starken Auftrieb der verschiedensten Industrien herbeigeführt.

Diese Entwicklung in der chemischen Industrie ist noch nicht abgeschlossen. Groß ist die Zahl der Produkte, die heute auf künstlichem Wege durch die chemische Industrie hergestellt werden können. Das Bestreben der chemischen Wissenschaft geht dahin, die kompliziertesten Produkte immer mehr aus einer geringen Zahl von Grundstoffen aufzubauen.

Die künstlichen Produktionsverfahren sind den natürlichen Rohstoffen teilweise stark überlegen. Das Verfahren zur Gewinnung von künstlichem Benzin hat in der D...-Erzeugung ebenfalls sehr starken Einfluß, da es durch die... Verfahren möglich ist, die Produktion der verschiedenen Petroleumdestillate der jeweiligen Marktlage anzupassen. Ähnliches sehen wir beim Chlorsilber, beim Sammler, der Schwefelsäure und anderen Produkten.

Außerordentlich stark entwickelt hat sich auch die Art der Produktion und des Arbeitsverfahrens, die durch die Technik unterstützt wurden. Das chemische Apparatewesen ist stark ausgebaut. Dadurch ist die Zahl der Arbeitskräfte erheblich verringert, die Produktion aber gewaltig gesteigert worden. Interessanter Aufschluß über die chemische Industrie gibt die kürzlich veröffentlichte Arbeit des Enquete-Ausschusses. In 3000 Betrieben der chemischen Industrie wurde ein Umsatz von vier Milliarden Mark erreicht, die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 320 000, davon waren in 16 Großbetrieben 82 000.

Redner geht dann auf die finanzielle Entwicklung der chemischen Industrie ein und zeigt namentlich die starken Auslandsbindungen der chemischen Großindustrie auf. Gleichzeitig sind große Produktionswerkstätten im Ausland ausgebaut worden, die wichtige Erzeugnisse der deutschen chemischen Industrie dort herstellen. Für die deutschen Arbeiter bedeutet das Arbeitsverlust, die chemische Industrie nennt es „zufälligen Export“.

Es bestehen starke preispolitische Bindungen in der chemischen Industrie. Allein die J.-G. Farbenindustrie ist an 13 Preisbindungen für pharmazeutische und 23 Bindungen für Farbstoff-erzeugnisse beteiligt. Die eingetretene Arbeiterentlassungen sind nicht auf Absatzmangel, sondern auf Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Für die chemische Industrie gibt es keine Krise, wurde kürzlich von industrieller Seite betont. Beschäftigung und Rentabilität beweisen, daß diese Behauptung richtig ist. Auch die Gold- und Silberscheideanstalt hat diesen Zug der Konzentration mitgemacht und sich zu einem internationalen Unternehmen entwickelt, das durch den Anschluß der Holzverkohlungs-W.G. Konstanz noch bedeutend stärker ausgebaut worden ist. Dieser Entwicklungsgang zwingt die Arbeiterschaft zu einer scharfen Beobachtung der Vorgänge in der chemischen Industrie. Die Organisation muß ausgebaut werden, um entsprechend dieser Entwicklung auch den Anteil der Arbeiterschaft am Arbeitsertrag zu vergrößern.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung sprach Kollege Adler. Redner geht auf das Organisationsverhältnis und auf die Zahl der Organisierten in den einzelnen Betrieben ein, wobei er zeigt, daß in einzelnen Betrieben ein sehr gutes Organisationsverhältnis vorhanden ist, daß aber auch in einzelnen Betrieben noch mehr als bisher an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten ist, damit wir die uns gestellten Aufgaben im Interesse der Arbeiterschaft dieser Betriebe erledigen können. Wenn der Zweck unserer Zusammenkunft erreicht werden soll, muß nun eine größere agitatorische Tätigkeit in allen Betrieben entfaltet werden.

An die Ausführungen knüpfte sich eine sehr lebhaft geführte Diskussion, an der sich die Kollegen Behrens (Hamburg) von Chamier (Berlin), Grühemacher (Abeinsfelden), Horn-dalch (Frankfurt), Poch (Berlin), Kuhn (Knapsack) beteiligten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung führte Kollege Adler aus:

Die Betriebsräte können im Aufsichtsrat viele wertvolle Informationen erhalten, die zum Besten der Arbeiterschaft ausgenutzt werden müssen. Das wissen die Unternehmer und verlegen deshalb, einer allgemeinen Weisung des Reichsverbandes der deutschen Industrie folgend, die wichtigsten Beratungen und Beschlüßfassungen in kleine Kommissionen und Ausschüsse, zu denen die Arbeitervertreter nicht zugelassen werden. Trotzdem kann der Vertreter im Aufsichtsrat nützliche Arbeit für die Arbeiterschaft leisten. Die Aufsichtsratsmitglieder haben Einsicht in die Geschäftsführung, in die Bilanzabläufe, in die Gewinn- und Verlustrechnungen. Der Arbeitervertreter im Aufsichtsrat ist kein Generalbevollmächtigter für die Arbeiterschaft, er kann nicht alle möglichen Angelegenheiten im Aufsichtsrat zur Sprache bringen, wie das unsere Kollegen immer noch glauben. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehört nicht dorthin. Das ist die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation. Der Aufsichtsrat ist lediglich Kontrollorgan. Man kann allerdings auf Mängelstände in den Betrieben hinweisen. Aber wenn das geschieht, wird man sofort erwidern, das sei eine Angelegenheit der Werke selbst und der wirtschaftlichen Vereinigungen.

Eine längere Erfahrung ist notwendig, das Amt im Aufsichtsrat gewissenhaft auszuüben. Ein Einarbeiten in die Materie ist erforderlich, und deshalb ist es raskam, nicht in jedem Jahre neue Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es sind nur die allerfähigsten Kollegen für die Wahl in den Aufsichtsrat zu bestellen. Auch die Auffassung ist falsch, daß in allen Fällen ein Arbeiter und ein Angestellter gewählt werden muß. Im Gesetz ist nichts festgelegt. Wer an erster und zweiter Stelle steht und die Mehrzahl der Stimmen erhalten hat, ist gewählt. Wählbar ist nur, wer ein Jahr im Werke beschäftigt ist und in den letzten zwei Jahren nicht wegen gröblicher Verletzung seines Amtes entbunden worden ist. Redner verbreitet sich dann über die Wahlhandlung selbst und bringt zum Ausdruck, daß die Aufstellung der Kandidaten nur im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand zu geschehen hat. Die Kandidaten, die wir heute aufstellen, gelten so lange, bis ein anderer Beschluß gefaßt worden ist. Von Korrespondenzen der Betriebsräte untereinander muß dringend abgesehen werden. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß der Unternehmer davon Kenntnis erhielt und über alles informiert wurde. Sollte es sich notwendig machen, in irgendeiner Sache von einem anderen Werke Auskunft zu bekommen, dann kann das nur über die örtliche Zahlstellenleitung oder über den Hauptvorstand geschehen.

Auch an dieser Referat knüpfte sich eine sehr eingehende Diskussion, an der sich die Kollegen Horn-dalch (Frankfurt), Behrens (Hamburg), von Chamier (Berlin) und Grühemacher (Abeinsfelden) beteiligten. Auf Vorschlag der Konferenz werden nachfolgende Kollegen zur Aufsichtsratswahl als Kandidaten aufgestellt:

1. Alfred Horn-dalch (Frankfurt a. M.).
2. Otto Grühemacher (Abeinsfelden).
3. Erich v. Chamier (Berlin).

Damit war die Aufgabe der Konferenz erledigt. Im Schlußwort sagte Kollege Segerer das Ergebnis der Konferenz noch einmal zusammen. Eine Einigung ist in allen Punkten erzielt worden.

# Papier-Industrie

## Den bürgerlichen Parteien keine Stimme!

Die Diktaturgelüste der bürgerlichen Reichsregierung unter der Führung der prominenten christlichen Gewerkschaftsführer Brüning und Stegerwald haben durch die Ablehnung der sogenannten Notverordnungen durch den Reichstag eine kleine Störung erfahren. Der Reichstag wurde aufgelöst. Am 14. September hat das deutsche Volk durch Abgabe des Stimmzettels darüber zu entscheiden, ob Deutschland in Zukunft auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage regiert werden soll, oder ob auch weiterhin faschistisch angekrankelte Naturen, gestützt auf Artikel 48 der Reichsverfassung, ihren Diktaturgelüsten freien Lauf lassen dürfen. Für die Arbeiterschaft bedeutet die diesmalige Reichstagswahl aber auch noch die Verteidigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Diese Tatsache ist auch für die stimmberechtigten Arbeiterschaft der deutschen Papierindustrie von außerordentlicher Bedeutung.

### Der Lohnabbau.

Nachdem, gefördert durch die Lohnabbaupropaganda des zweiten Verbandsvorsitzenden Schmiffs vom christlichen Metallarbeiterverband, für die weßfälische Eisenindustrie ein Lohnabbau durch den Schiedspruch von Hynhausen erfolgte, der durch den Führer der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, in seiner Eigenschaft als Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt wurde, beginnt auch in den Reihen der Papierindustriellen der Lohnabbaugedanke festen Fuß zu fassen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat der Arbeitgeberverband für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie die Parole herausgegeben, die bestehenden Bezirkslohnverträge höchstens bis Ende des Jahres 1930 zu verlängern. Allem Anschein nach will man die politische Machtgestaltung im Deutschen Reich abwarten.

Ein Teil der Unternehmer geht in der Lohnabbaufrage bereits auf eigene Faust vor. Wir erinnern nur an den Abbau der Altkordfäge und Prämien in der Feldmühle (Hohenkrug), bei Weidenmüller (Dreitwerden) und in anderen Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie. Mitte Juli verlangten Aufsichtsrat und Vorstand der Wazinger Papierfabriken, AG., von ihren Betriebsräten die Zustimmung zu einem zehnprozentigen Lohnabbau, trotzdem die Regelung der Löhne Sache der Tarifparteien des Bezirkslohnvertrages ist. Als diese Zustimmung abgelehnt wurde, kündigte man der gesamten Arbeiterschaft einschüchtlend den Angestellten in der Zellulosefabrik Rathsdammig, um diese, ohne die behördliche Genehmigung zu haben, stillzulegen. Betroffen wurden rund 350 Arbeiter, von denen ein Teil gelb organisiert und umorganisiert ist. Für diese arbeitserfeindlichen Elemente bedeutet die Betriebsstilllegung eine praktische Lehre vom Wesen des Kapitalismus.

In der „Werkzeitung der Feldmühle“, in der „Papierzeitung“ und in anderen Unternehmer-Fachzeitschriften fordern Vertreter der Arbeitgeber, gestützt auf den Lohnabbau-Schiedspruch in der Metallindustrie, auch den Lohnabbau in der Papierindustrie.

Von der Zusammensetzung des Reichstages wird es abhängen, ob es den Herrschenden gelingt, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um den Lohnabbau gewaltsam, gegen den Widerstand der freien Gewerkschaften, herbeizuführen. Der Vorgang wäre in der deutschen Gesetzgebung nicht neu. Wir erinnern nur an die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, wo gegen Eren und Glauben und unter Tarifbrüchen die stündliche Arbeitszeit beschränkt und die Möglichkeit zur Herbeiführung der 10stündigen Arbeitszeit und des Zweischichtensystems geschaffen wurde. Die deutschen Papierarbeiter haben die Auswirkung dieser Verordnung am eigenen Leibe kennengelernt; zum Teil leiden sie noch heute darunter.

Neben den Forderungen nach Lohnabbau wird die Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit von Arbeitgeberseite nicht ausbleiben, wenn die diesmalige Reichstagswahl eine arbeitserfeindliche Zusammensetzung unseres gesetzgebenden Parlaments bringt.

### Die Reform der Sozialversicherung.

Die Forderungen nach Abbau der deutschen Sozialversicherung, die vom Reichsverband der deutschen Industrie, von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und von den einzelnen Arbeitgeberverbänden, unter denen sich auch die Arbeitgeberverbände der Papierindustrie befinden und worüber nicht nur spaltenlange Artikel in Fachpresse und bürgerlichen Tageszeitungen, sondern auch dicke Denkschriften geschrieben wurden, auszuüben die Arbeitgeber und ihre Spindeln als „Reform der Sozialversicherung“. Dabei sind sich diese Herrschaften klar, daß ihre Forderungen einen rücksichtslosen Eingriff in die heutigen sozialen Rechte der Arbeiterklasse bedeuten.

Mögen die Arbeitslosen mit ihren Familien verhungern, wenn es nach dem Plane dieser Herrschaften nur gelingt, den Bezug der Arbeitslosenversicherung zu erschweren und die künftigen E der Arbeitslosenversicherung herabzusetzen.

Das christliche Gewissen der deutschen Arbeitgeber wird aufsehenerregend nicht belästigt, wenn erkrankte Arbeiter oder deren erkrankte Familienangehörigen auf der Straße oder im Bett verrecken, wenn sie die Bezahlung für das Krankenpflege und die finanzielle Beihilfe zum Bezug der Medikamente nicht empfangen können.

Was kümmern sich diese Herrschaften um die Notlage der Kriegsgeschädigten und der Kriegshinterbliebenen; die Hauptsache ist, daß die hohen Pensionen der Offiziere und der Preisträger unangefast bleiben.

Der Ruf der Arbeitgeberverbände nach Aufhebung der Zwangsversicherung im Wohnungsbau ist nachgerade in den letzten Jahren zum Sport geworden; mögen die wohnungslos gewordenen Arbeitnehmer mit ihren Familien auf der Straße zugrunde gehen, was schert es die in Palästen und Villen wohnenden Unternehmer und deren Erbskinder! Darin niedrige gehaltenen Löhne und Gehälter sorgt man heute sehr dafür, daß Arbeiter und Angestellte die letzten Nebenwohnungen nicht beziehen können. Durch Aufhebung der Zwangsver-

schaft würde dieser Zustand noch schlimmer werden. Das stört die Herrschaften nicht. Die Hauptsache ist, daß die am Wohnungs- und Bauwesen interessierten Unternehmergruppen ihre Geldsäcke füllen können.

Die wissenschaftliche Begründung zu diesem Raub an der sozialen Fürsorge geben einige sozialpolitisch wild gewordene Professoren. Im Streite voran befindet sich der Gießener Professor Horneffer. Erst kürzlich wurde dessen Verhalten durch einen Vortrag des Leiters der deutschen Sozialversicherung, Ministerialdirektor Dr. Grieser, gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamten-Vereins, entsprechend gekennzeichnet. Nach dem Protokoll dieser Hauptversammlung führte Dr. Grieser u. a. folgendes aus:

„In der neueren Zeit suchen Gegner der Sozialversicherung für ihre Angriffe ein neues Ziel. Industrielle, Professoren und Ärzte, ich betone, nicht alle, ich sage mit Bedacht „Industrielle, Professoren und Ärzte“ suchen für ihre Angriffe ein neues Ziel. Sie rennen in Laufgräben gegen das Fundament der Versicherung an. Die Versicherung beruhe auf einem physiologischen und wirtschaftlichen Irrtum, sie töte den Sparfuss, sie hemme die Wirtschaft und sie störe auf dem Weltmarkt.“

Der Gießener Universitäts-Professor Dr. Horneffer geht sogar so weit, die Sozialpolitik und die Sozialversicherung als einen „Frevel am Volk“ zu bezeichnen. Unter dieser Überschrift hat er eine Schrift erscheinen lassen. Er verkündet in der Schrift, die Sozialpolitik, die Sozialversicherung verdanke ihr Dasein einem sentimentalen Raub ihres Zeitalters, sie sei verlegene Romantik, sie verstoße gegen die Natur der Menschen und der Weltordnung, sie sei Frevel, sie sei Unfuss, sie sei Verbrechen, sie sei Wahnsinn, sie bedeute Tod und Verderben für die Sittlichkeit des deutschen Volkes. Er wirft der Sozialpolitik und der Sozialversicherung insbesondere verächtlichen Kommunismus vor.

## Wählt Liste 1.

Liste 1 heißt die Parole,  
Die bei uns im Wahlkampf gilt,  
Weil daraus der hoffnungsvolle,  
Zukunftsstarke Glaube quillt.  
Wie ein Schlachtruf soll es schallen,  
Brausen wie ein heil'ger Schwur:  
„Gebt geschlossen bei den Wahlen,  
Liste 1 die Stimme nur!“

Volk der Arbeit, nütz die Stunden!  
Großes steht jetzt auf dem Spiel,  
Duld' es nicht, wenn neue Wunden  
Dir der Gegner schlagen will.  
Bitter hat man dich betrogen  
Und das Leben dir vergällt.  
Hört es drum, ihr Demogogen,  
Liste 1 wird nur gewählt.

Aus der Vielzahl der Parteien  
Ragt die SPD. hervor,  
Die die Menschheit zu befreien,  
Sich als hehres Ziel erkor.  
Mögen auch die Gegner heßen,  
Laßt sie Gift und Galle spei'n,  
Unsre Kraft gilt's einzusetzen,  
Und der Sieg wird mit uns sein.

Hans Weig.

Es war kein Geringerer als Fürst Bismarck, der die drei Grundgesetze der Sozialversicherung schuf. Er war ganz politische Kraft. Daß aber Bismarcks Politik verlegene Romantik war, das hat wahrlich nur Dr. Horneffer entdeckt. Der eiserne Kanzler war kein sentimentaler Schwärmer oder Träumer, er war der größte Realpolitiker, den Deutschland hervorgebracht hat.

Deutschland war der Mutterboden der Sozialpolitik und der Sozialversicherung. Das deutsche Recht hat die Grenzen des Mutterbodens überschritten, aus der deutschen Versicherungsinfel wurde ein Versicherungskontinent. Der Versicherungsgedanke ist europäisches Gemeingut geworden, verschieden sind nur die Formen und die Grenzen, unter denen die Versicherung in den verschiedenen Ländern auftritt. Ist etwa der ganze Kontinent in einem Versicherungswahn befangen? Die Versicherung ist nicht einer rührseligen, sentimentalen Stimmung entsprungen, sie beruht auch nicht auf einer Lehmeinung; sie ist hervorgegangen aus den realen Verhältnissen des Lebens und ist auf dem Felsen der Wirklichkeit aufgebaut.

Wir haben die „Ausführungen nichts hinzuzufügen, wenn wir uns auch die Bismarckbegeisterung von Dr. Grieser nicht zu eigen machen, denn ohne Sozialdemokratie wäre wahrscheinlich auch zu Bismarcks Zeiten aus der Sozialversicherung nichts geworden, da sie damals nicht zum wenigsten als Anglistprodukt gegen die aufwärtsstrebende Sozialdemokratie geschaffen wurde.

Wenn Dr. Grieser in seinem Vortrag weiter sagte: „Doch Dr. Horneffer sagt, die Sozialversicherung ist Frevel am deutschen Volk. Dr. Horneffer ist Professor der Philosophie. Nun kam es in der Vergangenheit öfter vor, daß Gelehrte keine Ahnung haben von dem, was im Volke vorgeht und was das Volk bewegt, und mehr als einmal hat in der Geschichte das Volk sich selbst seine Ideale gebildet und danach seine Welt geschaffen, ohne Willen und Wissen der Philosophen“, so kann man diesen Ausführungen ebenso zustimmen wie der weiteren Äußerung von Dr. Grieser: „Nicht die Sozialpolitik ist ein Frevel am Volk, es ist ein Frevel am Volk, wenn man den Gemeinssinn des deutschen Volkes und wenn man die Solidarität der Arbeitnehmer anseht.“

Wir glauben mit diesen Ausführungen gezeigt zu haben, worum es geht und worauf es bei der Reichstagswahl am 14. September ankommt. Die deutsche Arbeiterschaft hat es in der Hand, ob sie die Ausübung der politischen und dadurch beeinflusst der wirtschaftlichen Macht in die Hände der Reaktionen legen oder durch eigene Klaffenzerissen im sozialen Gewebe ausüben lassen will. Die denkende Arbeiterschaft wird den letzteren Ansatz für den allein richtigen halten. Darum darf am Wahltag keine Arbeiterin und kein Arbeiter, soweit sie berechtigt sind, das Reichstagswahlrecht auszuüben, ihre Stimme den bürgerlichen Parteien geben.

Für die Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Papierarbeiterschaft im besonderen gilt es nun die eine Wahlparole:

„Wählt die Kandidaten und die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands!“

G. Stähler.

## Tapetenfabrik Westa-Düsseldorf.

In Nr. 35 des „Proletarier“ haben wir darauf hingewiesen, daß die Tapetenfabrik Westa-Düsseldorf 18 Facharbeitern das Arbeitsverhältnis gekündigt hat, weil diese sich Prämien- und Lohnabzüge bis zu 100 Mk. im Monat nicht gefallen lassen wollten.

Durch Schreiben vom 2. d. M. teilt unsere Jahsstelle Düsseldorf mit, daß diese Differenzen auf dem Wege der Verhandlung beigelegt werden konnten, ein neues Abkommen getroffen wurde und die Firma die Kündigung des Arbeitsverhältnisses der Facharbeiter zurückgezogen hat.

Nachdem der Streitfall erledigt ist, wird unsere Warnung im „Proletarier“ Nr. 35 aufgehoben. Trotzdem bitten wir, bei Arbeitsangeboten nach Düsseldorf erst Erkundigungen über die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse in der Tapetenfabrik Westa bei unserer Jahsstellenleitung einzuziehen.

## Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft im Jahre 1929.

Dem soeben erschienenen „Verwaltungsbericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft für das 1929“ seien folgende Zahlen und Angaben entnommen. Dieselben geben nicht nur ein Bild über die Unfälle und die Unfallhäufigkeit in der Industrie der Papierherstellung, sondern auch über die Lage und den Beschäftigungsgrad. Die Genossenschaft zergliedert sich in 11 Sektionen und umfaßt das gesamte Reichsgebiet. Am Ende des Berichtsjahres waren 1034 Betriebe versichert; da am Beginn des Jahres 1929 zusammen 1063 Betriebe gemeldet waren, ist hier ein Rückgang eingetreten. Die Zahl der Vollarbeiter (ein Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstage zu je 10 Arbeitsstunden) betrug 97 105. Die Zahl der Betriebe und der Vollarbeiter verteilt sich auf die Betriebsarten wie folgt:

	Zahl der Betriebe	Vollarbeiter
Papierfabriken . . . . .	391	56 007
Holz-Zellstoff-Fabriken . . . . .	54	17 119
Holzschleifereien . . . . .	462	7 928
Pappfabriken . . . . .	377	10 757
Stroh-Zellstoff-Fabriken . . . . .	13	994
Nebenbetriebe . . . . .	194	4 248

(Es sind hierbei alle selbständig eingeschätzten Gewerbebezüge gezählt, die im Jahre 1929 in Betrieb waren.) Die Summe der wirklichen Löhne wurde mit 247 900 471 RM. errechnet. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne betrug 247 651 170 Reichsmark. Der Gesamtaufwand der Genossenschaft erreichte die Summe von 4 495 610,18 RM. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Entschädigungen . . . . .	3 612 978,61 RM.
Unfälle und Rückstände der Umlage . . . . .	198 963,82 RM.
Verfahrenskosten . . . . .	17 913,90 RM.
Unfallversicherung . . . . .	32 284,93 RM.
Verwaltung . . . . .	103 217,24 RM.
Rücklage . . . . .	125 000,— RM.
Ausgaben der Sektionen . . . . .	405 251,68 RM.

Diesen Ausgaben stehen 129 806,80 RM. Einnahmen gegenüber. Auf je 1000 RM. Lohn entfällt ein Durchschnittsbeitrag von 17,63 RM. Ihr Vermögen berechnet die Genossenschaft mit 729 003 RM.

Das besondere Interesse der Versicherten werden die Angaben der Genossenschaft über Unfälle und Unfallbekämpfung hervorrufen. Zur Anzeige gelangten 12 124 Betriebsunfälle gegen 12 758 im Vorjahre. Erstmals entschädigt wurden davon 987 Unfälle (im Vorjahre 971), oder auf 1000 Versicherte 8,58 (8,18). Die Zahl der Todesfälle betrug 54 (0,47 auf 1000 Versicherte) gegen 61 (0,51 auf 1000 Versicherte) im Jahre 1928. Große Veränderungen sind demnach in bezug auf die Zahl der Unfälle nicht eingetreten. Gewerbliche Berufskrankheiten wurden 15 gemeldet (im Vorjahre 27). Davon gelangten im Berichtsjahre 5 Fälle von Bleikrankheit zur Entschädigung. Über die Beschäftigung in der Papierindustrie schreibt der Bericht: „Gegen Ende des Berichtsjahres wirkte sich die überaus schlechte wirtschaftliche Lage in Deutschland auch auf die Beschäftigung der Papier- und Pappfabriken sowie Holzschleifereien voll aus. Während die meisten Betriebe in den ersten drei Vierteln des Jahres ihre Produktion schließlich immer noch absetzen konnten, wurde im Spätsjahr vielfach auf Lager gearbeitet und, wo dies aus Kapitalmangel nicht möglich war, mußten die Betriebe vorübergehend stillgelegt werden. Auch der Wassermangel im Sommer verursachte oftmals Betriebseinschränkungen oder Stilllegungen.“

Von den technischen Aufsichtsbeamten wurden im Berichtsjahre 732 Betriebe einer Kontrolle unterzogen. Es sind dies 68 Prozent der überhaupt versicherten Betriebe. In 182 Betrieben waren nennenswerte Betriebsmängel nicht festzustellen. Schlechte Beschaffenheit von Verbandsmaterial oder der Abhänge der Unfallverhütungsvorschriften wurde in 26 Betrieben angetroffen. Eine ganze Reihe Verstöße waren in technischer Beziehung zu verzeichnen. So genügten in 167 Fällen an Papier- und anderen Maschinen einzelne Walzenabstände oder der Schutz gefährlicher Walzeneinläufe nicht den Vorschriften. Lastenaufzüge, Kreisfägen usw. geben immer wieder Anlaß zu Beanspruchungen. Die Anbringung von Treppengeländern bzw. Handläufen mußte in 35 Betrieben gefordert werden. Auch in sonstiger Beziehung ließ die Betriebssicherheit vielfach zu wünschen übrig. Die Revisionen selbst fanden in der Regel unangemeldet statt. Ein Vertreter der Arbeitnehmer wurde meist zu denselben zugezogen. Zu erwähnen sei noch, daß in 55 Betrieben Unfallverhütungsausschüsse bestehen. Über diese Ausschüsse, die sicher eine betragswerte Einrichtung darstellen, heißt es in dem Bericht: „Die Ausschüsse bestehen zumeist aus 3—5 Personen, und zwar vielfach aus einem Angehörigen der Betriebsleitung, einem Handwerker und einem geeigneten Mitgliede des Betriebsrates. In etwa einem Drittel der Betriebe findet jedes Vierteljahr eine Revisionsangabe durch den Betrieb statt, in einem anderen Drittel sogar allmonatlich. Im letzten Drittel finden keine regelmäßigen Revisionen statt, sondern jedes Mitglied des Ausschusses meldet seine Beobachtungen innerhalb seines engeren Arbeitsgebietes, die dann geprüft und an die Betriebsleitung weitergegeben werden. In der Mehrzahl der Fälle wird das Ergebnis der Revision schriftlich niedergelegt.“ In drei Fällen mußten Arbeitgeber wegen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften in Geldstrafe genommen werden. Der Bericht enthält weiter ausführliche Angaben über eine Reihe bemerkenswerter Einzelfälle.

Die deutsche Holz- und Forstwirtschaft.

An der Leistungsfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft sind nicht nur das Holz- und das Sägewerbe, sondern auch der Bergbau und die Papiererzeugungsindustrie...

Table with 2 columns: Holzart (Nugholz, Brennholz) and Menge (Millionen Festmeter). Total consumption is 88 million Festmeter.

Durch den Versafler Friedensvertrag ist der deutsche Waldbestand von 14,1 auf 12,7, also um 1,4 Millionen Hektar vermindert worden.

Im Werte von rund 750 Millionen Mark. Aus Nebenprodukten, wie Samengewinnung, Waldweiden, Jagdergebnissen, Streunutzung...

Verbrauch und Gewinnung gegenübergestellt ergibt, daß Deutschland jährlich rund 13 Millionen Festmeter Nugholz einführen muß...

An dieser Nugholzeinfuhr ist beteiligt: das Sägewerbe mit rund 5 Millionen Festmeter...

Nach Dr. Gerhard Reinhold könnte die Papierholzeinfuhr durch Steigerung der Inlandsproduktion um 1.850.000 Festmeter vermindert werden.

Im übrigen dürfte auch sonst durch rationellere Forstbewirtschaftung die Nugholzeinfuhr vermindert und dadurch unsere Handelsbilanz aktiver gestaltet werden können.

Die Papierfabrikation in Portugal.

Eine genaue Übersicht über die in Portugal bestehende Anzahl von Papierfabriken ist uns bis heute noch nicht bekannt geworden.

Nach Veröffentlichungen des amerikanischen amtlichen statistischen Büros beträgt die Jahresproduktion der portugiesischen Papierfabriken insgesamt 19.000 Tonnen Papier.

Der Gesamtbedarf an Papier beträgt jährlich rund 30.000 Tonnen. Verglichen mit den Produktionszahlen ergibt dies eine jährliche Papierdefizit von annähernd 11.000 Tonnen.

Der Papierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung. Berechnet nach der rund 8.000.000 Einwohner betragenden Bevölkerungszahl würde demnach auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Papierverbrauch von 5 Kilogramm entfallen.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Milliarden des Margarinekrustes.

In Nr. 16 der 'Margarine-Halbmonatschrift' erschien ein Artikel von U. Jurgens, der einen genauen Überblick über die finanzielle Grundlage des Margarinekrustes gibt.

Es wird gezelgt, wie sich zunächst die beiden Konzern-Jurgens u. Prinzen und van den Bergh zu großen Unternehmungen anwachsen. Bei den Bestrebungen, diese beiden Konzerne zu vereinen, die bis dahin auf dem Kriegsfuße lebten, waren große Schwierigkeiten psychologischer und anderer Art zu überwinden.

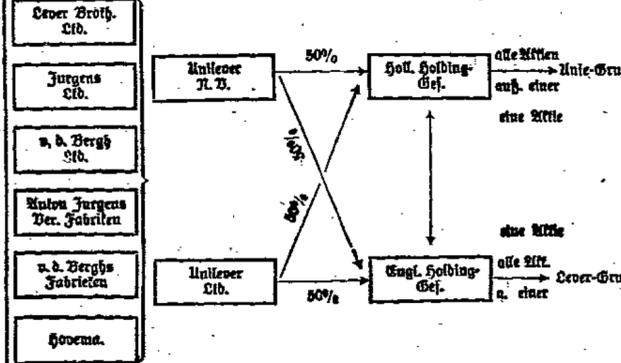
schaffen vollzogen war, wurde die Verbindung mit dem 'Lever-Konzern', der vor allem in der englischen Seifenindustrie eine hervorragende Rolle spielte, aber auch die Margarineproduktion und den Margarinehandel betrieb...

Die gegenwärtige Firma 'Lever Brothers Limited' ist eine Nachfolgerin der früheren Firma 'Lever Brothers'. Sie wurde im Jahre 1894 errichtet, und zwar mit einem Kapital von 1.500.000 Pfund Sterling...

Jedem Unorganisierten zu Gemüt.

Ein Mann mag aus Sparlichkeit eine Warze im Gesicht als Krakenknopf benutzen, seine Uhr bei Nacht stehen lassen, um sie weniger abzunutzen, er mag das 'i' ohne Punkt und das 'k' ohne Strich schreiben...

Dem, was Jurgens über den Lever-Konzern sagt, möchten wir auf Grund von früheren Mitteilungen noch folgendes hinzufügen: Dieser Konzern umfaßte insgesamt 200 Gesellschaften, die 67.000 Personen beschäftigten...



Das Diagramm zeigt den Aufbau des gesamten Krustes in seinen wichtigsten Gesellschaften. Die Rubriken auf der linken Seite bilden den Unterbau für die danebenstehenden Haupt- und Holding-Gesellschaften.

Table listing companies and their capital: Unilever Limited (2,100,000 Pfund Sterling), Jurgens Limited (2,500,000 Pfund Sterling), Van den Berghs Limited (1,000,000 Pfund Sterling), etc.

Table listing various companies and their share capital: Anton Jurgens Ver. Fabrieken (66,000,000 holl. Gulden), Hovema (12,000,000 holl. Gulden), etc.

Rechnen wir das eingezahlte Aktienkapital der einzelnen Untergruppen und der Hauptgruppen auf Mark um, dann kommt ein Gesamtkapital aller Gesellschaften zusammen von über 2,3 Milliarden Mark heraus.

Dieser Riesenkrust ist nicht nur für die in diesen Industriezweigen Beschäftigten, sondern auch für die Verbraucher von erheblicher Bedeutung. Der Krust beherrscht in der deutschen Margarineindustrie 80 Prozent der Produktion.

Für die Beschäftigten in der Margarine- und Blindustrie hat sich diese starke Kapitalkonzentration durch eine starke Rationalisierung nicht nur in der Form auswirkt, daß immer neue Maschinen eingeführt werden, sondern auch in der Art, daß die menschliche Arbeitskraft immer mehr ausgenutzt wird.

Literarisches.

Kulturfragen im Wahlkampf. Schärfere als in früheren Wahlkämpfen zeichnen sich jetzt die Kampffronten ab: die Kapital- die Arbeiter Seite...

# Unterhaltung, Wissen und Bildung

## Die gute Salbe.

Von Anna Öppert.

Neulich stand ich vor dem Schaufenster einer Delikatessenhandlung und betrachtete die geradezu verlockenden Auslagen mit stiller Resignation.

Wenn ich daran denke, in welcher Weise ich zum ersten Male die Bekanntheit eines auch sehr geschäftigen Leckerbissens gemacht habe, so vergeht mir noch heute der Appetit nach all den anderen unbekannteren kulinarischen Genüssen.

Als ich mir die nun beginnende Geschichte gefallen lassen mußte, war ich ein Mädel von ungefähr zwölf Jahren mit einer abgesehenen Abneigung gegen alles, was mit Abwaschen, Strampfen oder -stücken nur in irgendwelchem Zusammenhange stand. Die Schularbeiten konnte ich einfach nicht machen, weil mein Verhältnis zum Lehrer meistens ein sehr gespanntes war. Also durfte ich schon aus Opposition keine Schularbeiten machen, sonst wäre meine Position, bei allen Streichen die Anführerin zu sein, stark erschüttert worden.

Eines Tages hieß es, daß wir größeren Kinder bei der Zuckerrübenerte helfen müßten und zu diesem Zweck von der Schule beurlaubt seien. (Die Geschichte ist während des Krieges passiert.) Der Lehrer suchte nun die Größten und Stärksten heraus, und mich natürlich mit.

Und Geld würden wir auch einen ganzen Haufen verdienen. Abtugens ganz anständig von Herrn Lehrer Fischer, uns so gewissermaßen schon als halberwachsen anzusehen. Die Sache fing auch ganz gut an. Aber schon am zweiten Tag begann es zu regnen, und es regnete von früh bis zum Abend so, daß wir beim Feierabend völlig durchnäßt waren. Das war kein warmer Matragen, sondern ein ekelhafter, narkotischer Novemberregen. Außerdem war unsere Ausrüstung sehr mangelhaft. Wir hatten keine ganzen Schuhe und froren jämmerlich. Aber wir beschloßen, durchzuhalten. Damals drehte sich überhaupt alles ums Durchhalten. Leute mit mindestens 60 Pfund überflüssigem Fett hielten sehr gut durch. Und es ist ihnen nicht einmal schlecht bekommen. Sie sind noch schwerer und reicher geworden. Auch wir hielten durch. . . . Aber nach ein paar Tagen fingen uns die Hände an aufzupringen; wohl von der Nässe. Das wurde immer schlimmer. Ich hatte mir vorgenommen, die Hände nicht mehr zu waschen, denn das tat sehr weh.

Wie groß war meine Freude, als eines Tages ein Paket vom Vater aus Kalisch ankam, das unter anderem drei größere Tuben enthielt, auf welchen das mystische Wort „Cardella“ prangte.

Mutter untersuchte den Inhalt; er war grünlich und sehr fettig. Nach längerem Prüfen kam Mutter zu dem Resultat: „Kinder, das ist Salbe, gute graue Seifsalbe! Na, die kommt ja wie gerufen! Heute abend wirst du dir die Hände damit einreiben, und wirst mal seh'n, morgen früh sind sie geheilt.“

Von neuer Hoffnung erfüllt, arbeitete ich wieder täglich bis zum Abend. Dann brachte ich meinen Händen das fast ungläubliche Opfer einer gründlichen Reinigung, die sehr schmerzhaft war. Als ich dann die Tube mit dem geheimnisvollen Wort „Cardella“ endlich in den Händen hielt, war es mir plötzlich, als hinderte mich irgend etwas, sofort mit der Salberel zu beginnen. Mir war es, als hätte ich das Wort schon irgendwo gelesen. Wenn ich nur gewußt hätte wo. Aber das war ja schließlich egal. Also begann ich lächelig zu lachen, ohne zu sparen. Ich bin nicht ganz fertig geworden damit. Denn meine Hände fingen ganz plötzlich an zu brennen, daß mir himmelaufst wurde. Meine ganze Tapferkeit war auf einmal dahin. Ich henkte zum Steinerweiden.

Mutter aber sagte: „Das ist so mit den guten Salben. Die heißen alle. Denn Was muß mit Wasem vertrieben werden. Daß du ja die Salbe nicht abwischst. Wer weiß, wieviel die gekostet hat?“

Ich habe wirklich nichts abgemischt, weil ich hoffte. Aber gekaut habe ich mindestens noch eine Stunde, vielleicht auch länger, ich bin darüber eingeschlafen.

Was hatte mir dieser Gehorsam eingebracht? Hände, die geschwollen, mit großen erweiternden Äpfeln. Ich ging nicht mehr haben ansprechen, ich streifte. Auch in die Schule ging ich nicht und waschen tat ich mich schon lange nicht.

Abends kommt Bruder Karl aus Frankreich auf Urlaub. Nach dem üblichen Begrüßen, Fragen und Erzählen brachte ich die Salbengeschichte. Karl belah und beschimpfte die „Salbe“, ludete sogar daran und fing an zu lachen. Und lachte und lachte, daß die Tassen in Kartners Glaschrank klirrten. Karl hörte nicht auf meine Frage, sondern lachte wie ein Beseffener.

Bei mir stand es seltsam, Karl hatte einfach einen Klap. „Armer Junge! Ja — dieser verdammte Krieg. Endlich hatte sich Karl beruhigt. Wir drängten mit Fragen und verfluchten sofort, da Karl schon wieder Niene machte, loszulachen. Endlich sagte er uns den Grund: „Da soll man nicht lachen, wenn ihr Cardellenbitter, dieses Heringszeng, auf offene Wunden kleistert. Ihr wollt wahrscheinlich den Zerfel mit Beckebus anstreifen.“ Jetzt ging uns allen ein Licht auf. Abgesehen hat mir Karls Wissen riesig imponiert, und ich wußte nicht, daß es seitdem je wieder einem Niene geglaubt wäre. Durch einen Schlag 100 Prozent in meiner Achtung zu steigen. Meine Hände sind aber tatsächlich durch eine andere Delikatessche geheilt worden, nämlich durch Delikatess-Speiseöl. Wo Karl das angegabelt hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Man wird es begreiflich finden, daß ich nie Delikatessen ansehn kann, ohne dabei an die „gute Salbe“ zu denken.

## Ora et labora\*.

Es gibt, wie alle Welt weiß, Dienen, es gibt Hummeln und Wespen. Diese drei Arten sind sich nahe verwandt, aber jede hat ihre eigene und besondere Lebensweise und Form.

Die Biene ist die fleißigste unter den dreien. Sie gönnt sich keinen Augenblick Ruhe, arbeitet den ganzen Tag und ließt emsig das Wachs und den Honig, der ihr dann von anderen Leuten weggenommen wird.

Die Wespe baut ja zwar auch ihre Häuser, aber sie betreibt alles viel lässiger und lebt lieber vom Raub. Denn sie ist ein Kavaller, kann sitzend angezogen, geschnitten und mit gelben Aufschlägen ein Monument bauen.

Und was die Hummel anbetrifft, so ist sie die Lebenskünstlerin. Sie geht fröhlich durch den Tag, von Blume zu Blume, wie es sich gerade kräftigt, und ohne Programm; sie hat nie etwas und lebt doch herrlich.

Schön. Dies alles ist bekannt und ich sage nichts Neues. Aber da ich nun ein amerikanischer Zoologe auf den Einfall gekommen, die geistigen Fähigkeiten dieser drei Arten zu erforschen, indem er ihr Gehirn ausmach und abwog, ihr Aufnahmevermögen verglich und verglich.

Das Ergebnis war dieses: die intelligenteste von den dreien ist die Hummel, die niemals etwas tut. An zweiter Stelle kommt die Wespe. Aber auf der obersten geistigen Stufe steht die fleißigste Biene, sie hat fast gar kein Gehirn.

Die Biene ist eine Dofe, um es mit einem Wort zu sagen. Und man bleibt nur noch zu unteruchen, wie das gewonnen ist und wie das alles zusammenhängt. Arbeitet die Biene, weil sie dumm ist? Oder ist sie von der vielen Arbeit dumm geworden?

Aber, um des Himmels willen, liebe, hoffnungsvolle, junge Leute, die ihr dieses lest, hütet euch, daraus Schlüsse auf menschliche

\* Bete und arbeite.

Verhältnisse ziehen zu wollen. Für den Menschen gilt das heilige Grundgesetz, daß er auf diese Welt gekommen ist, um den ganzen Tag vom Morgen bis zum Abend zu arbeiten; um für seine Kinder zu sorgen, die dann ihrerseits für ihre Kinder ebenfalls jeden Tag vom Morgen bis zum Abend zu arbeiten haben werden.

Sollte uns einmal ein Zweifel kommen, sollten wir bemerken, daß dieses Gesetz eigentlich Schwindel ist, so brähe die gesamte soziale Ordnung zusammen.

Und nicht wahr, es wäre doch Jammer schade um die gesamte soziale Ordnung?

Viktor Auburkin, im „Berliner Tageblatt“.

## Duell in Arizona.

Von Willi Wagner-Stürmer.

Seitdem Jan Overback aus Arizona sich mit der Schwarzbrennerel beschäftigte, fühlte er sich maglich zu Elly hingezogen. Zwar wußte er nicht, ob der chemisch behandelte Holzspiritus genießbar war — aber unabhängig davon — diese Elly Gladstone war ein Teufelsweib. Vorerst träumte er davon, mit ihr später einen Eiscreme-Verkauf zu eröffnen, in dem zugleich die Erzeugnisse des jungen Erwerbszweiges vertrieben werden sollten.

Wenn nur sein Kompagnon Lobby Gnooth nicht gewesen wäre, mit seinen riesigen Fäusten, dem Stiernacken und den kläppeligen schillernden Augen, der sich mehr um Elly kümmerte, als gut war. Bei einer abendlichen Fensterpromenade waren die beiden Ehrenmänner prompt zusammengestoßen.

„Gestatten Sie“, hatte Lobby Gnooth seinen Freund Jan Overback angesprochen, und schenkte ihn zweimal um seine Nase, bevor er ihn behutend auf den Straßentrand setzte. „Ich erkenne jetzt, daß von uns einer zwiel auf dieser kümmerlichen Welt ist. Einer ist überflüssig von uns beiden, oder finden Sie nicht?“ sagte Lobby, galant zu der schwarzen Elly gewandt, und verbeugte sich. „Sollten Sie es nicht vorziehen, innerhalb 24 Stunden die Grenzen des Territoriums hinter sich zu legen, so werden wir uns duellieren.“



„Duellieren?“ stöhnte Jan Overback und schnappte nach Luft. „Wie ich sagte. Duellieren. Es bleibt dabei“, erklärte Lobby und verschwand.

Jan Overback dagegen verschwand nicht aus Arizona. Er blieb. Vierundzwanzig Stunden später trafen sich die beiden Männer in ihrer Schwarzbrennerwerkstatt, um die näheren Formalitäten des Zweikampfes zu besprechen.

„Wir werden mit Messern kämpfen, bis einer tot am Platze bleibt“, schlug der riesige Lobby Gnooth kurz entschlossen vor und sah sich schon, wie er für den schwächlichen Nebenbuhler einen Kranz bestellte.

„Verrückt, damit der Überlebende wegen Mordes Sing-Sing kennen lernt. Ausgeschlossen, das mache ich nicht mit.“, sagte grübelnd Jan, der den ganzen Tag schwer in der Brennerel gearbeitet hatte. „Man darf es gar nicht merken. Gar nichts, meine ich, erlaube er sich Schwärzen zu bemerken.“

Richtig. Gut so“, lächelte der denkfaule Riese Lobby. „Aber wie anfangen? Man stirbt doch nicht nach Wunsch.“

„Doch, ich habe es“, erklärte Jan Overback nach einer Weile, fippte sich auf die Stirn und zeigte auf die unangefasteten Spritzen, die ersten Fertigerzeugnisse ihrer ehrenwerten Firma.

Jeder von uns wird sich aus dem verflügeltsten Faß eine Literflasche abfüllen. Das Schicksal entscheidet. Wir gehen vor die Stadt und werden sie trinken. Einer bleibt bestimmt liegen. Wir wissen zugleich beide, wie unser Brandy schmeckt, und spüren, wie er wirkt. Auch wird dieser Tod keinerlei Verdacht aufkommen lassen.“

„Und wenn nicht?“



„Dann eben nicht. Dann werden wir uns in unser Schicksal zu finden wissen und Elly soll entscheiden.“

„Über einen Eifer nur“, zwiefelte Lobby weiter und lächelte verschmitzt, in Aussicht dieser angenehmen Todesart, die sich sein Teilhaber ausgesucht. „Nein, mindestens einen Benzinkanister voll.“

„Wohl“, einverstanden, erklärte Jan mit Leichenbittermiene abschließend. Jeder suchte sich ein Faß aus, füllte seinen Kanister, und sie gingen fort. Vor der Stadt, an dem kleinen Brunnen, zählten sie bis drei und begannen zu trinken.

„Soll ich Elly noch etwas austrichten?“ fragte Lobby Gnooth seinen Gegner, der glucksend am Kanister hing, in einer Atempause. Dabei verzog er das Gesicht, als habe er Salzsäure getrunken.

„Nicht nötig“, flüsterte Jan Overback ziffrig, warf seinen leeren Kanister weg und blickte auf den anderen, der soeben den Bodenrest schluckte.

Mopsig rollte Gnooth seine Glasaugen im Kreise, sie umarmten sich ein letztes Mal und gingen forkelnd nach verschiedenen Richtungen auseinander.

Gnooth ist der selbstgebrannte Brandy nicht gut bekommen. Am nächsten Morgen war er eine Leiche.

Jan Overback dagegen fühlte sich wohl. Er hatte nämlich das Faß, das er sich ausgesucht, vorher mit Wasser gefüllt.

## Humoristische Ecke.

Er kann net.

Von Friedrich Stolze.

Der Gedalle als Schmarotzer war er überall bekannt. Wo's was' Outes gab ze achte, war er immer bei der Hand. Und der Nathan hat geärrert zwar sich immer so en Wanst, Un doch segt er'm: „Komm zum Esse morg' midtag, wann de kannst.“

Der Gedalle hat zum Esse sich äch pinkelt elgestellt, Doch die Hausdirt war verschloffe. Der Gedalle hat geschelt; Hat geschelt und hat gerisse, hat gezoze und gezojpt, Hat Parademärsch gekommet uff der Dhir und Storm gekloppt. Gud, da öffent sich e Fenster, und der Nathan guckt eraus, Un er rief enab: „Wer trummet, schelt und lämt so an mei Haus?“ Und Gedalle segt: „Herr Nathan, ich bin's doch, Herr Nathan, ich.“ „No, was gib's dann, Herr Gedalle?“ segt der Nathan ärterlich. „Was es gib? Wie kann ich's wisse? Eddes Outes werd's doch sei.“

Hast de mich doch eigelade; awer kann ich dann erei? Hast gefagt doch, komm zum Esse, komm zum Esse, wann de kannst. Un jetzt bin ich da, Herr Nathan, doch des Hausdirt is verschlofft. Und der Nathan rief erinner: „So, verschloffe ist der Dhor? Is verschloffe, Freund Gedalle? — Wirklich? — Doch wer kann dertfor?“

Ja, ich habb herr eigelade, awer was haw' ich geredt? „Wann de kannst, so komm zum Esse.“ — Kannst de? Nää! — Du kannst ja net!“

## Abgehängt.

Ein junger Mann rannte auf dem Bahnsteig hin und her, um einen bequemen Platz in dem Zug zu finden, der eben abgehängt sollte. Aber alles war besetzt, und so nahm der junge Herr eine wichtige Miene an, ging zum letzten Wagen und schrie mit Stentorkimme:

„Alles aussteigen, der Wagen wird abgehängt!“ Das gab einen fürchterlichen Tumult unter den Fahrgästen, die aufsprangen und ihr Gepäck zusammenrafften, um hinaus zu in ein anderes Abteil zu kommen. Der junge Mann lachte wie ein glückliches Kind und machte es sich recht bequem.

„Ja, ja, so ist es, wenn man klug ist. Es ist wirklich schön, daß man so schlau geboren ist. Wenn nur der Zug schon abginge!“ Als er eine Weile gewartet hatte, kam der Bahnhofsvorsteher herein und fragte: „Sie sind wohl der schlane Herr, der die Passagiere damit genarrt hat, daß der Wagen abgekoppelt würde?“

„Ganz richtig“, antwortete der Schlankopf lachend. „So, so“, grinste der Vorsteher. „Ein Beamter hat Sie rufen hören, und da er glaubte, Sie gehörten zur Aufsicht, so hat er einfach den Wagen abgehängt!“

Der menschenschulische Affe. Ein Zirkusdirektor hatte an seinen Tieren Freude erlebt und wollte sie vor anderen auszeichnen. Darum verlieh er ihnen Orden. Der Löwe erhielt einen Orden für seine Gewandtheit im Springen, der Tiger für sein schönes Aussehen, der Eisbär für die Fähigkeit, auf den Hinterbeinen zu gehen, der Hund für das Apportieren und der Affe für sein menschenähnliches Benehmen. Der Löwe würdigte den Orden keines Blickes, der Tiger fauchte, da slog das leichte Ding von Orden weg, der Eisbär zerbiß ihn und der Hund beschupperte ihn und ließ ihn liegen, da er, weder aus Fleisch noch aus Zucker war. Nur der Affe freute sich der Auszeichnung, sammelte die verschmähten Orden und behängte seine Heldenbrust damit. So bestätigte er die Richtigkeit des Urteils.

## Chinesische Anekdoten.

Ein Großvater verabschiedete seinem Enkel eine Tracht Prägeln. Auf sein Geschrei eilte der Vater des Kindes herbei, und als er sah, was hier vor sich ging, prägerte er sich selbst, soviel man sich eben aus Leibeskraften prärgeln kann. „Was soll das heißen?“ fragt der alte Mann. „Ja“, antwortete dieser, „hast du meinen Sohn, so heue ich eben beinen!“

## Scherzfrage.

Das Ganze ist ein gelesischer König. Nimmst du einen Buchstaben weg, ist es ein Insekt. Nimmst du zwei Buchstaben weg, ist es auch ein Insekt. Nimmst du drei Buchstaben weg, ist es wieder ein Insekt. Nimmst du vier Buchstaben weg, ist es noch immer ein Insekt. Nimmst du fünf Buchstaben weg, ist es aus.

Esung: Mene laus ene Laus ne Laus e Laus Laus aus.

## Die mißverstandene Kühlung.

Ein Bergmann von Neweller Hof (Saargebiet) kam zu Dr. A. in Gailbach und frag ihm den Krankheitsbefund seiner Frau vor. „Kühlung — Kühlung, mindestens jede halbe Stunde von neuem“, meinte der Sanitätsrat, „und dann verschreibe ich noch eine kleine Arznei.“ — Die nahm der „Hof“, und ging noch wegen der „Kühlung“ in eine nahe Meßgerei: „Olieb, halbe kae Koch-Laug, te is for mei krank Fra?“ — „Nä, awer ae freich Dofe-Laug datt ab!“ — Der Sanitätsrat soll jedoch hernach recht groß geworden sein, als das Befinden des Patienten durch die unrichtige Kühlung wenig Fortschritte gemacht hatte.

## Zwei verschiedene Weine.

Arzt (zu einer Bauersfrau): „Ihr klagt über Schmerzen im linken Bein? Ja, das kommt vom Alfer.“ Bäuerin (kopfschüttelnd): „Wie sonderbar! Mein rechtes Bein tut mir gar nicht weh und ist doch gerade so alt wie das linke.“